



GEMEINDE  
**VITZNAU**

# JAHRESBERICHT 2025

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026  
In der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Jahres-  
ergebnis  
2025

**AB SEITE 5**

Legislatur-  
ziele

**AB SEITE 12**

Ein-  
bürgerungen

**AB SEITE 47**

# INHALT

<b>EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG</b>	<b>3</b>
<b>TRAKTANDEN</b>	<b>3</b>
<b>EDITORIAL</b>	<b>4</b>
<b>1 JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>5</b>
1.1 Das Wichtigste in Kürze	5
1.2 Erfolgsrechnung	5
1.3 Investitionsrechnung	10
1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	12
1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1-7	15
1.6 Bilanz per 31.12.2025	41
1.7 Finanzkennzahlen	42
1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick	43
1.9 Anhang zur Jahresrechnung	44
1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	45
1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2025	45
1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau	46
<b>2 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN</b>	<b>47</b>
2.1 Einbürgerungsgesuch Silke Andres	47
2.2 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Sascha und Bianca Beck	48
2.3 Einbürgerungsgesuch Claudia David	49
2.4 Einbürgerungsgesuch Leopold Zizlsperger	50
<b>IHRE ANSPRECHPERSONEN</b>	<b>52</b>
Gemeinderat	52
Verwaltung	52

## Impressum

Titelbild Herby Meyer, Herby-Foto-Art, Vitznau

Layout VIZUAL, Marco Buffoni, Weggis

Druck bucher druckmedien ag, Vitznau

# EINLADUNG UND TRAKTANDEN

## Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 18. Mai 2026, 20:00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau**

## Traktanden

### 1 Genehmigung des Jahresberichts 2025 der Gemeinde Vitznau

- Jahresrechnung 2025
- Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Bericht und Antrag des Gemeinderates
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission
- Bericht und Antrag der Rechnungs- bzw. Controllingkommission für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2024

### 2 Abstimmungsvorlagen Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:

- Silke Andres
- Ehepaar Sascha und Bianca Beck
- Claudia David
- Leopold Zizlsperger

### 3 Verschiedenes / Umfrage

- Information Schulraum und Infrastruktur
- Information Erweiterung Alterszentrum Hofmatt, Weggis

Die Botschaft und die weiteren Akten liegen ab Freitag, 1. Mai 2026, auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche bis spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich angemeldet haben.

Vitznau, 7. April 2026

#### GEMEINDERAT VITZNAU



Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind  
Gemeindeschreiberin



## Demokratie lebt von allen Stimmen

### Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger, liebe Vitznauerinnen und Vitznauer

Mit dem Rechnungsabschluss 2025 legen wir Rechenschaft ab: über Zahlen, Prioritäten und Entscheide. Die Rechnung zeigt, wie wir mit den uns anvertrauten Mitteln umgegangen sind und ob wir unsere strategischen Ziele im vergangenen Jahr verantwortungsvoll umgesetzt haben.

Gerade in einer Phase mit hohen Investitionen in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur ist Transparenz zentral. Die Gemeindeversammlung ist deshalb mehr als ein formeller Genehmigungsakt. Sie ist der Ort, an dem wir gemeinsam hinschauen, einordnen und diskutieren.

#### Unsere direkte Demokratie lebt vom Zusammenspiel verschiedener Rollen:

Der **Gemeinderat** beantragt und verantwortet.

Die **Rechnungs- und Controllingkommission** prüft unabhängig und kritisch.

Die **Kommissionen** bringen Fachwissen und Nähe zur Praxis ein.

Und Sie, die **Stimmberechtigten**, entscheiden.

Die Qualität unserer Entscheide hängt wesentlich davon ab, wie wir diesen Raum nutzen. Unterschiedliche Meinungen gehören dazu. Konstruktive Kritik ist

wichtig und wertvoll. Sie hilft, blinde Flecken zu erkennen und Lösungen zu verbessern. Genauso wichtig ist jedoch die sichtbare Zustimmung. Wer einen Antrag unterstützt, darf und soll das auch sagen. Eine Gemeindeversammlung lebt nicht nur von kritischen Wortmeldungen, sondern ebenso von klaren zustimmenden Voten. Sie schaffen Transparenz darüber, wie breit ein Entscheid getragen wird. Es geht darum, dass der Diskussionsraum allen gehört – engagierten Befürwortern ebenso wie kritischen Fragestellern. Demokratie ist kein Wettbewerb um Aufmerksamkeit, sondern ein gemeinsamer Prozess der Meinungsbildung.

Der Rechnungsabschluss 2025 bietet Gelegenheit, innezuhalten und Bilanz zu ziehen. Er zeigt, wo wir stehen – finanziell solide, mit anspruchsvollen Projekten und klaren Zielen für die kommenden Jahre. Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Bringen Sie Ihre Fragen ein. Teilen Sie Ihre Überlegungen. Äussern Sie Ihre Zustimmung oder Ihre Bedenken – offen und respektvoll.

Eine lebendige Gemeinde entsteht dort, wo Verantwortung nicht delegiert, sondern geteilt wird.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

**Herbert Imbach**  
Gemeindepäsident

# 1 JAHRESBERICHT 2025

## 1.1 Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Vitznau verzeichnet im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 0.57 Mio. Für das Berichtsjahr war ein Defizit von CHF 0.85 Mio. budgetiert.

Die Nettoausgaben der meisten Leistungsbereiche liegen mit wenigen Ausnahmen innerhalb des Globalbudgets. Die wesentlichste Abweichung war im Bereich 3 «Sicherheit» zu verzeichnen, wo die Nettokosten um TCHF 271 unterschritten wurden. Das Budget konnte nicht in allen Bereichen eingehalten werden. Im Bereich 2 «Bildung» führten die gebundenen Beiträge an die Sekundarschule Weggis sowie der Kantonsbeitrag für die Sonderschulung zu einer Überschreitung von TCHF 46. Auch im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» kam es zu einer Budgetüberschreitung von TCHF 63. In den übrigen Bereichen blieben die Ausgaben hingegen rund 4% unter dem Globalbudget. Der Finanzbereich er-

zielte zudem einen Mehrertrag von TCHF 865 gegenüber dem Budget.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in der Höhe von CHF 3.8 Mio. getätigt. Die budgetierten Investitionen beliefen sich auf CHF 5.4 Mio. (genehmigtes Investitionsbudget an der Gemeindeversammlung vom 9.12.2024). Die Investitionen beliefen sich somit auf 70% der budgetierten Ausgaben. Die Globalbudgets der Investitionsrechnung konnten in allen Bereichen eingehalten werden. Der Gemeinderat hat für ausgewiesene Vorhaben, welche in der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden konnten, Kreditüberträge von insgesamt CHF 1.7 Mio. auf das Folgejahr beschlossen. Das ergänzte Investitionsbudget 2025 wird in Ziffer 1.3.3 «Kreditübertragungen» im Detail hergeleitet.

in CHF 1'000

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>2025</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>2025</b>	<b>BILANZ</b>	<b>31.12.2025</b>
ohne Umlagen					
Aufwand	14'192	Ausgaben	3'790	<b>Aktiven</b>	<b>57'030</b>
Ertrag	-14'758	Einnahmen	-311	Finanzvermögen	28'667
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>566</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'479</b>	Verwaltungsvermögen	28'363
				<b>Passiven</b>	<b>57'030</b>
				Fremdkapital	22'069
				Eigenkapital	34'961

Zur besseren Lesbarkeit wurden alle Zahlen vereinfacht, wodurch geringe Rundungsdifferenzen möglich sind.

### WICHTIGE KENNZAHLEN

Kennzahl	Obergrenze	Budget 2025	Rechnung 2025
Nettoschuld bzw. Nettofinanzvermögen je Einwohner/in	CHF 2'500	-CHF 3'582	<b>-CHF 4'431</b>
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre	min. 80%	53.1%	<b>57.8%</b>
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	1.2%	<b>-0.2%</b>

## 1.2 Erfolgsrechnung

### 1.2.1 Gestufter Erfolgsausweis

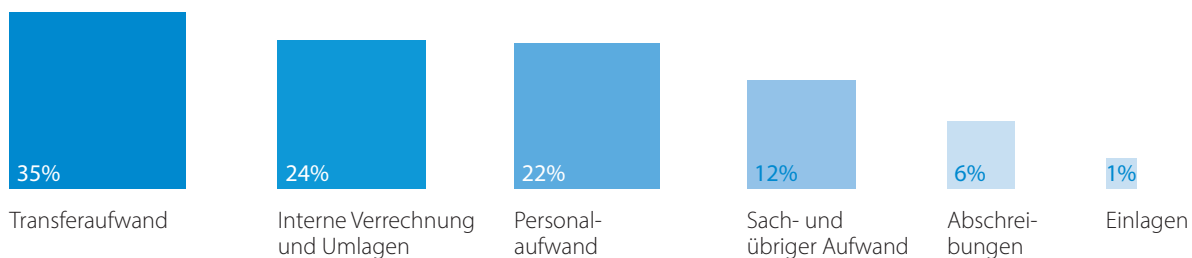
Die Erfolgsrechnung schliesst im Berichtsjahr mit einem Nettogewinn von CHF 0.57 Mio. ab. Die wesentlichen Budgetabweichungen werden in Ziffer 1.2.3 dargelegt. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt den Aufwand und Er-

trag (hier inkl. Umlagen ausgewiesen) der verschiedenen Kontenarten auf. Der betriebliche Aufwand liegt mit rund CHF 17.4 Mio. leicht unter dem Budget. Der betriebliche Ertrag ist rund CHF 0.9 Mio. höher als budgetiert ausgefallen.

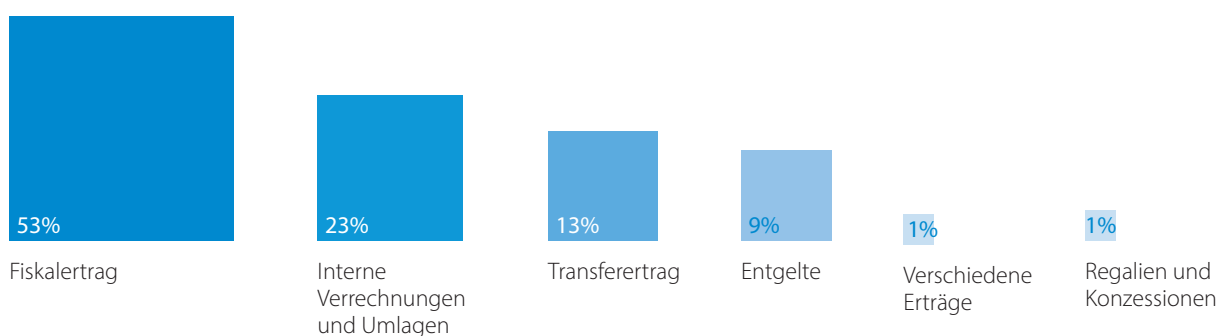
<b>GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS</b>		<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>
30	Personalaufwand	3'618'576	3'832'970	3'751'232
31	Sach- und übriger Aufwand	2'044'489	2'450'575	2'106'654
33	Abschreibungen	884'623	1'108'716	1'088'046
35	Einlagen	122'247	109'304	202'085
36	Transferaufwand	5'507'596	5'810'850	6'139'620
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'818'996	4'289'693	4'142'588
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>15'996'527</b>	<b>17'602'109</b>	<b>17'430'225</b>
40	Fiskalertrag	-9'121'106	-8'085'000	-9'345'251
41	Regalien und Konzessionen	-162'809	-149'300	-167'596
42	Entgelte	-1'662'902	-2'107'900	-1'591'080
43	Verschiedene Erträge	-150'308	-240'000	-133'239
45	Entnahmen Fonds	-56'271	-114'812	-18'412
46	Transferertrag	-1'695'556	-1'820'703	-2'318'723
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'818'996	-4'289'693	-4'142'588
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-16'667'947</b>	<b>-16'807'408</b>	<b>-17'716'889</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-671'420</b>	<b>794'701</b>	<b>-286'664</b>
34	Finanzaufwand	95'588	182'000	69'451
44	Finanzertrag	-196'024	-124'680	-348'617
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-100'435</b>	<b>57'320</b>	<b>-279'166</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-771'855</b>	<b>852'021</b>	<b>-565'830</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	983'156		
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>983'156</b>		
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>211'301</b>	<b>852'021</b>	<b>-565'830</b>

<b>Spezialfinanzierungen</b>				
7104	Ergebnis SF Wasser	22'622	-81'412	34'183
7204	Ergebnis SF Abwasser	94'825	99'471	66'467
7304	Ergebnis SF Abfall	-3'088	-31'200	-17'237
8401	Ergebnis SF Tourismus	-51'709	3'133	99'385

### BETRIEBLICHER AUFWAND



### BETRIEBLICHER ERTRAG



## 1.2.2 Globalbudgets der Erfolgsrechnung 2025

Die Abweichungen und Überschreitungen des Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden nachfolgend kommentiert.

In Ziffer 1.5 «Globalbudget 2025 / Aufgabenbereiche 1 - 7» werden die Abweichungen – wo notwendig – noch detaillierter analysiert.

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Abw. Betrag</b>
<b>1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT</b>	<b>1'012'878</b>	<b>1'172'222</b>	<b>1'124'539</b>	<b>-47'683</b>
Aufwand	2'616'080	2'961'684	2'769'310	-192'374
Ertrag	-1'603'202	-1'789'463	-1'644'771	144'692
<b>2 BILDUNG</b>	<b>2'270'837</b>	<b>2'484'290</b>	<b>2'530'244</b>	<b>45'954</b>
Aufwand	4'623'185	5'197'632	5'258'623	60'991
Ertrag	-2'352'347	-2'713'342	-2'728'380	-15'038
<b>3 SICHERHEIT</b>	<b>1'278'780</b>	<b>665'576</b>	<b>394'985</b>	<b>-270'592</b>
Aufwand	1'349'845	729'776	670'279	-59'498
Ertrag	-71'065	-64'200	-275'294	-211'094
<b>4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>1'019'745</b>	<b>1'083'705</b>	<b>1'046'580</b>	<b>-37'125</b>
Aufwand	1'653'495	1'562'447	1'748'530	186'083
Ertrag	-633'750	-478'742	-701'950	-223'208
<b>5 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	<b>1'969'718</b>	<b>2'251'006</b>	<b>2'121'581</b>	<b>-129'425</b>
Aufwand	2'029'594	2'297'856	2'237'565	-60'291
Ertrag	-59'877	-46'850	-115'984	-69'134
<b>6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'097'628</b>	<b>1'011'304</b>	<b>1'074'127</b>	<b>62'823</b>
Aufwand	3'002'149	2'911'908	2'869'222	-42'686
Ertrag	-1'904'522	-1'900'605	-1'795'095	105'510
<b>7 FINANZEN</b>	<b>-8'649'585</b>	<b>-8'668'103</b>	<b>-8'292'055</b>	<b>376'048</b>
Aufwand	1'800'923	2'122'804	1'946'147	-176'657
Ertrag	-10'239'207	-9'938'887	-10'804'033	-865'146
Abschlusskonten	-211'301	-852'021	565'830	1'417'851

### Spezialfinanzierungen

7104	Ergebnis SF Wasser	22'622	-81'412	34'183	115'595
7204	Ergebnis SF Abwasser	94'825	99'471	66'467	-33'004
7304	Ergebnis SF Abfall	-3'088	-31'200	-17'237	13'963
8401	Ergebnis SF Tourismus	-51'709	3'133	99'385	96'252

## 1.2.3 Wesentliche Budgetabweichungen

<b>WESENTLICHE BUDGETABWEICHUNGEN</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Abweichung</b>
in CHF 1'000			
Mehrertrag Steuern (Bereich 7)	-8'075	-9'351	1'276
(Nettoertrag Finanzvermögen und Schulden (Bereich 7))	-310	-649	339
Minderertrag Rückerstattung Finanzausgleich (Bereich 7)	-616	-1	-616
Mehrertrag Rückstattung Finanzausgleich (Bereich 3)		154	154
Übriger Mindernettoaufwand Bereich Sicherheit (Bereich 3)	666	549	117
Minderaufwand Bereich Gesundheit & Soziales (Bereich 5)	2'251	2'122	129
Mehraufwand Bereich Bildung (Bereich 2)	2'484	2'530	-46
Mehraufwand Energieförderbeiträge (Bereich 6)	150	261	-111
<b>Ergebnis (+ Verlust / - Gewinn)</b>	<b>852</b>	<b>-566</b>	<b>1'418</b>

### FINANZVERMÖGEN, ZINSEN UND FINANZAUSGLEICH

Die Marktwertanpassungen der im Finanzvermögen geführten Aktien führten zu einem Mehrertrag von TCHF 170. Gleichzeitig fiel der Zinsaufwand um TCHF 131 tiefer aus, da aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 weniger Fremdkapital aufgenommen werden musste und durch höhere Steuereinnahmen zusätzliche Liquidität vorhanden war. Zudem wurde im Bereich Sicherheit bei den Gewässerverbauungen eine Teilrückerstattung aus dem Finanzausgleich gemäss Wirkungsbericht AFR18 in Höhe von TCHF 154 verbucht. Die Gesamtrückerstattung von TCHF 616 war im Budget ursprünglich im Bereich 7 Finanzen vorgesehen, muss jedoch gemäss Vorgaben im Bereich 3 Sicherheit verbucht werden und erfolgt in mehreren Teilzahlungen.

### MINDERAUFWAND GESUNDHEIT UND SOZIALES

Im Bereich Gesundheit entstand ein Mehraufwand von TCHF 125. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass mehr Personen als in den vergangenen Jahren in Pflegeeinrichtungen betreut werden und teilweise höhere Pflegestufen aufweisen, was zu entsprechend höheren Kosten führt. Demgegenüber fielen die Kosten im Bereich Soziales tiefer aus, insbesondere bei den Alimenten sowie der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wodurch insgesamt Minderkosten von TCHF 255 resultierten.

### MEHRAUFWAND ENERGIEFÖRDERBEITRÄGE

Das Energieförderreglement der Gemeinde Vitznau sieht Beiträge an private Haushalte für den Einsatz erneuerbarer Energiequellen vor. Auch im Jahr 2025 überstiegen die beantragten Beiträge das Budget von TCHF 150 deutlich, wodurch Verpflichtungen von insgesamt TCHF 261 entstanden. Der Gemeinderat entschied am 21. Januar 2025, die Ansprüche fristgerecht auszuzahlen. Im Rechnungsjahr 2025 führte das zu einem Mehraufwand von TCHF 111. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wurde das Energieförderreglement revidiert und die Förderbeiträge teilweise angepasst.

### MEHRAUFWAND BEREICH BILDUNG

Im Bildungsbereich entstanden Mehrkosten bei den Beiträgen an die Sekundarschule Weggis von TCHF 48. Diese Kosten werden von der Gemeinde Weggis auf Grundlage der Rechnung des Vorjahres weiterverrechnet und stellen gebundene Ausgaben dar. Ebenfalls höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Sonderschulungen (Kantonsbeitrag) von TCHF 70. Diese Beiträge werden durch den Kanton Luzern festgelegt und sind ebenfalls gebunden. Zudem führte die vom Kanton festgelegte allgemeine Erhöhung der Lehrpersonenlöhne an der Primarschule per Schuljahr 2025/26 um 0,5% zu Mehrkosten von TCHF 82, wovon TCHF 22 durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert werden. Beim Kindergarten ergaben sich dadurch zusätzliche Kosten von TCHF 3.

## Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Budget 2025 wurde mit Fiskaleinnahmen von insgesamt CHF 8.095 Mio. gerechnet. Das Budget basierte wie seit Jahren auf einem Steuerfuss von 1.4 Einheiten.

Der Fiskalertrag fällt nun mit CHF 9.373 Mio. rund CHF 1.3 Mio. über dem Budget aus.

### FISKALERTRAG

in CHF 1'000

	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung B25 / R25
Ordentliche Steuern natürliche Personen	5'560	5'544	16
Nachträge frühere Steuerjahre natürliche Personen	850	2'083	-1'233
Ordentliche Steuern juristische Personen	219	305	-86
Nachträge frühere Steuerjahre juristische Personen	150	403	-253
Quellensteuern	200	274	-74
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	97	122	-25
Grundstückgewinnsteuern	600	332	268
Handänderungssteuern	300	200	100
Erbschaftssteuern	100	73	27
Sonstige Positionen	19	37	-18
<b>Total Fiskaleinnahmen</b>	<b>8'095</b>	<b>9'373</b>	<b>-1'278</b>

### Steuern natürliche und juristische Personen

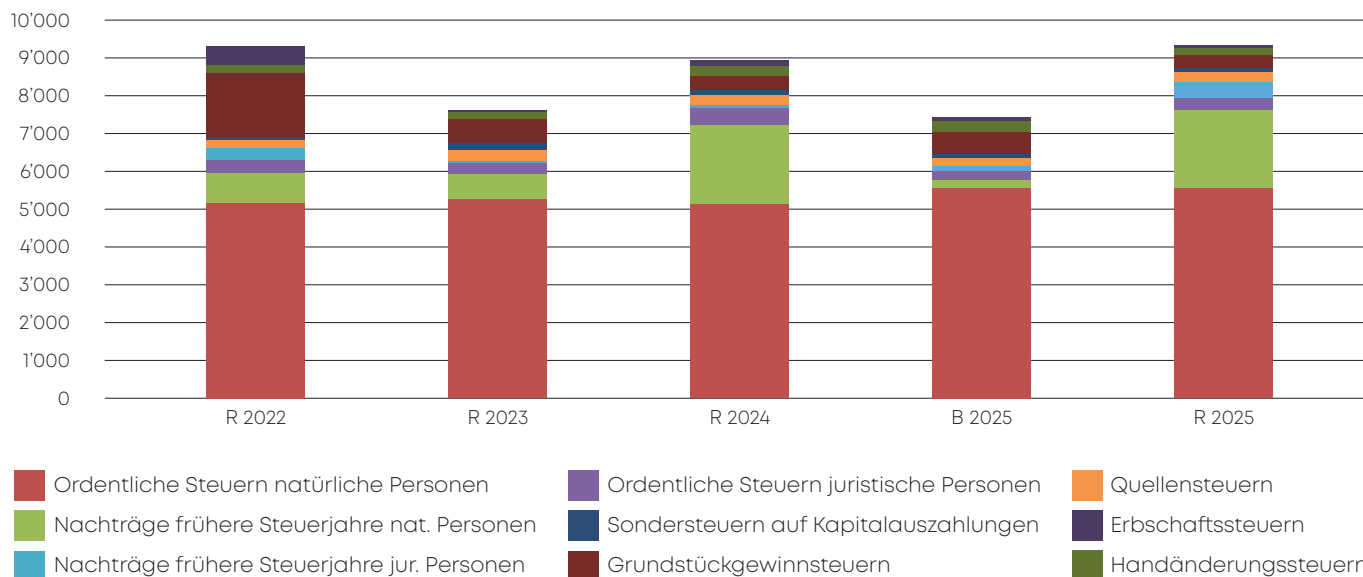
Die ordentlichen Steuererträge bei den natürlichen Personen lagen TCHF 16 unter dem Budget. Dank einem positiven «Ausreisser» bei den Nachträgen aus früheren Steuerjahren von TCHF 1'233 ergeben sich höhere Erträge der Steuern der natürlichen Personen um TCHF 1'217. Wie in der Vergangenheit konnte auch dieses Jahr von einkommens- und vermögensstarken Steuerzahlenden profitiert werden.

Mit der Steuergesetzrevision des Kantons Luzern 2025 wurden Massnahmen ergriffen, um die Standortattraktivität des Kantons zu erhöhen. Während der Budgetierung wurde der Empfehlung des Kantons gefolgt und die Steuern der juristischen Personen geringer budge-

tiert. Trotz der Steuergesetzrevision fiel der Fiskalertrag bei den juristischen Personen um TCHF 339 höher aus als im Budget vorgesehen. Wie bei den natürlichen Personen gab es einen «Ausreisser» bei den Nachträgen aus früheren Steuerjahren von TCHF 253.

### Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern

Die Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern fielen rund 40 % unter dem budgetierten Wert aus. Diese Sondersteuern sind in kleineren Gemeinden wie Vitznau oft von wenigen Einzelfällen abhängig und können daher von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.



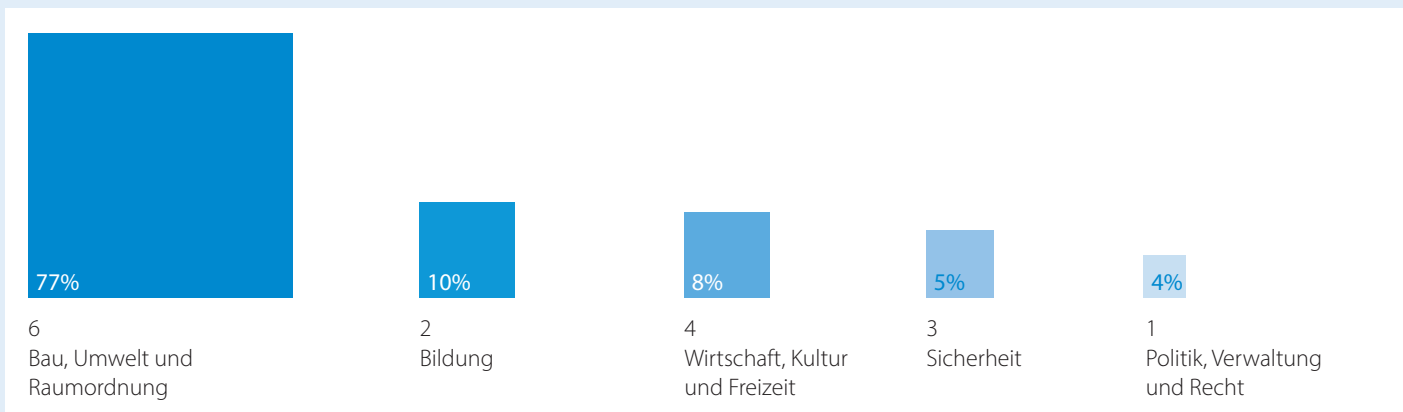
## 1.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 3'479'305 ab. Dies im Vergleich zum ergänzten Investitionsbudget in der Höhe von netto CHF 5'068'000. Die Herleitung des ergänzten Budgets

wird in Ziffer 1.3.3 dargelegt. Ein detaillierter Kommentar zu den Investitionsprojekten findet sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets (Ziffer 1.5).

### 1.3.1 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
1	Politik, Verwaltung u. Recht	57'848	150'000	141'025	-8'975	-6.0
2	Bildung	1'186'634	570'000	345'325	-224'675	-39.4
3	Sicherheit	72'086	175'000	171'543	-3'457	-2.0
4	Wirtschaft, Kultur und Freizeit	253'255	294'000	151'684	-142'316	-48.4
5	Gesundheit und Soziales		30'000		-30'000	-100.0
6	Bau, Umwelt und Raumordnung	1'464'773	3'849'000	2'669'728	-1'179'272	-30.6
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-3'034'597</b>	<b>-5'068'000</b>	<b>-3'479'305</b>	<b>1'588'695</b>	<b>-31.3</b>



### 1.3.2 Gestufte Investitionsrechnung

GESTUFTE INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2024	Erg. Budget 2025	Rechnung 2025
50	Sachanlagen	2'610'044	4'943'000	3'440'239
52	Immaterielle Anlagen	302'351	295'000	282'938
56	Eigene Investitionsbeiträge	127'755	130'000	66'909
<b>Investitionsausgaben (-)</b>		<b>-3'040'150</b>	<b>-5'368'000</b>	<b>-3'790'086</b>
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'553	-300'000	-310'780
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>		<b>5'553</b>	<b>300'000</b>	<b>310'780</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-3'034'597</b>	<b>-5'068'000</b>	<b>-3'479'305</b>

Spezialfinanzierungen				
7104.5	Spezialfinanzierungen Wasser	485'683	1'548'000	1'335'548
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	26'624	851'000	461'582
8401.5	Spezialfinanzierung Tourismus	10'241	39'000	41'531
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>522'547</b>	<b>2'438'000</b>	<b>1'838'661</b>
7104.6	Spezialfinanzierungen Wasser	1'192	-125'000	-234'913
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	3'254	-175'000	-75'868
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>4'447</b>	<b>-300'000</b>	<b>-310'780</b>

### 1.3.3 Kreditübertragungen

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 haben die Stimmberechtigten das Investitionsbudget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 5'606'000 beschlossen.

Am 26. Mai 2025 wurden die Stimmberechtigten im Rahmen der Botschaft zum Rechnungsabschluss 2024 über den Beschluss des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt, dass für die nicht innerhalb der Rechnungsperiode ausgeführten Arbeiten eine Kreditübertragung ins Folgejahr bewilligt wurde. Die Kreditüberträge betreffen alle Bereiche des Globalbudgets.

Am 3. März 2026 hat der Gemeinderat im Weiteren Kreditübertragungen von CHF 1'655'000 ins Folgejahr (2026) bewilligt. Es handelt sich dabei um im Budget 2025

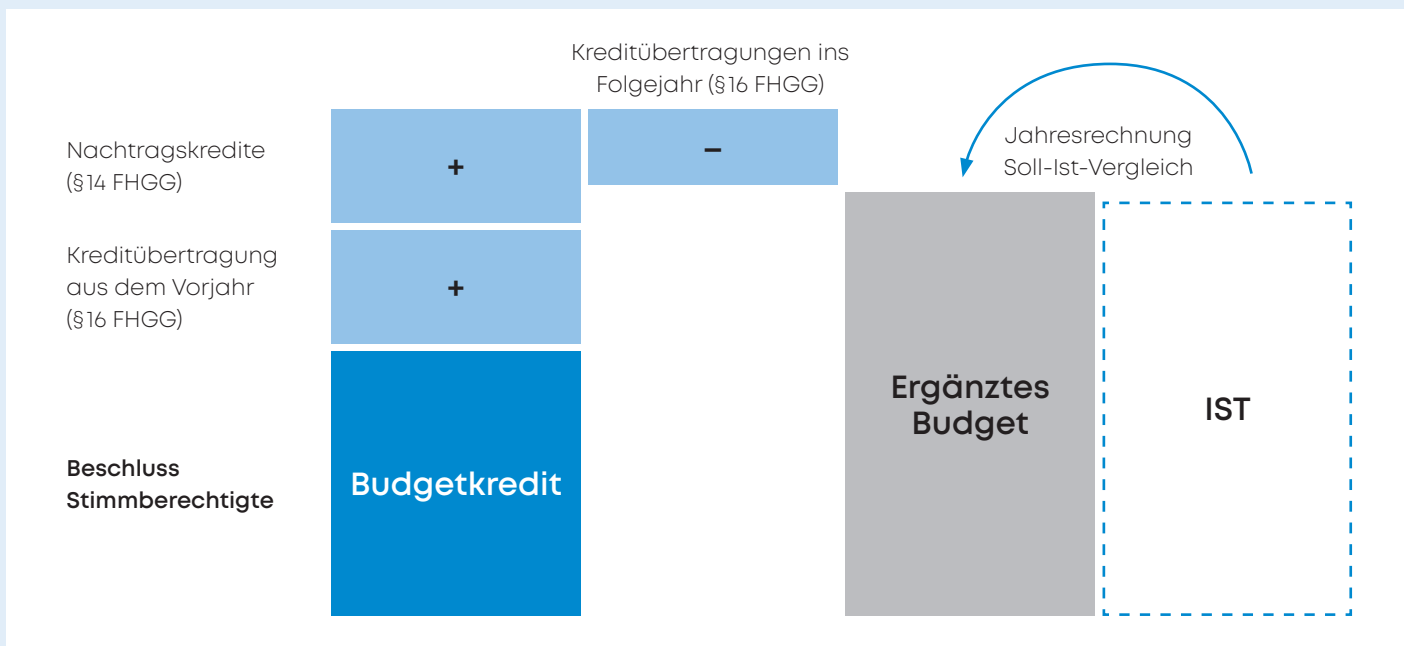
ausgewiesene Vorhaben, die nicht in der Rechnungsperiode abgeschlossen werden konnten. Gemäss § 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) sind Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen, was an dieser Stelle erfolgt.

Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Die Herleitung des ergänzten Budgets 2025 gestaltet sich wie folgt:

	Budget 2025 bewilligt GV 9.12.24	Kreditübertr. aus 2024 GV 26.05.25	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. auf 2026 GV 18.05.26	Ergänzt Budget 2025
<b>Ergänzt Investitionsbudget 2025</b>					
1 Politik, Verwaltung u. Recht	150'000	40'000		-40'000	150'000
2 Bildung	440'000	130'000			570'000
3 Sicherheit	175'000	50'000		-50'000	175'000
4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit	170'000	180'000		-56'000	294'000
5 Gesundheit und Soziales		30'000			30'000
6 Bau, Umwelt und Raumordnung	4'671'000	687'000		-1'509'000	3'849'000
<b>Total</b>	<b>5'606'000</b>	<b>1'117'000</b>		<b>-1'655'000</b>	<b>5'068'000</b>

Alle Soll-/IST-Vergleiche der Investitionsrechnung basieren auf dem ergänzten Budget 2025. Die Kreditübertragungen werden in den entsprechenden Leistungsberichten unter «Erläuterungen zu den Finanzen» (Ziffer 1.5) im Detail beschrieben.



## 1.4 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Der Gemeinderat hat per 1. September 2024 das Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 verabschiedet. Die Legislaturziele wurden dabei nach den im HRM2 definierten Aufgabenbereichen gegliedert.

Die Lageberichte der einzelnen Leistungsbereiche (Ziffer 1.5) geben Auskunft über die im Berichtsjahr erreichten Ziele. Zudem hat der Gemeinderat im Jahr 2021 ein Controllinginstrument eingeführt, welches den Fort-

### Controlling Legislaturziele 2024 - 2028

#### 1 Politik, Verwaltung, Recht

Festlegung von Entscheiden und Grundsätzen der regionalen Zusammenarbeit  
Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung  
Partizipation aller Bevölkerungsgruppen stärken  
Rechtliche Rahmenbedingungen für Siedlungsentwicklung weiter präzisieren

#### 2 Bildung

Bewahrung der hohen Qualität der Schule durch Eigenständigkeit  
Fortführung und Weiterentwicklung der musischen und sportlichen Förderung  
Anpassung der Schulinfrastruktur an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen  
Gestaltung von ansprechenden und vielseitigen Aussenbereichen für Unterricht, Lernen und Spielen

#### 3 Sicherheit

Schutz vor Naturgefahren stärken  
Brandschutz und Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets  
Prüfung/Evaluierung eines Regionalen Führungsstabs bzw. Gemeindeführungsstabs  
Realisierung Feuerwehr- und Werkdienstgebäude

#### 4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit

Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- u. Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze  
Optimierung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Gewerbe  
Kulturförderung in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission  
Verbesserung und Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes

#### 5 Gesundheit und Soziales

Betreuung von Personen in finanzieller und/oder persönlicher Notlage und Unterstützung zur Wiedererlangung der finanziellen Selbstständigkeit  
Gewährleistung einer integrierten Betreuung  
Planung und Etablierung einer ärztlichen Sprechstunde mit externen Anbietern  
Stärkung der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter

#### 6 Bau, Umwelt und Raumordnung

Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung  
Nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, Gewerbe- und Parkflächen auf dem Grundstück Underaltdorf  
Anpassung und Evaluierung der Energiestrategie

#### 7 Finanzen

Gezielte Investitionen in die Zukunft unter Wahrung der finanziellen Stabilität  
Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindevermögens und Sicherung finanzieller Spielräume  
Sicherstellung eines substanzialen Rechnungsüberschusses

schritt der Zielerreichung über die Legislaturperiode hinweg darstellt. Mit diesem Instrument soll die Steuerung und Erreichung der Legislaturziele über die Legislaturperiode hinweg überwacht werden.

umgesetzt geplant





## 1.5 Globalbudgets / Aufgabenbereiche 1–7



# 1 POLITIK, VERWALTUNG, RECHT



Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident steht dem Gemeinderat vor und repräsentiert die Gemeinde nach aussen. Er sorgt zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Zudem ist er verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Der Gemeindepräsident übernimmt im Auftrag des Gemeinderates die Leitung von strategisch wichtigen Projekten. Zu den aktuellen Schlüsselprojekten zählen unter anderem die Weiterentwicklung des Dorfzentrums im Rahmen der Ortsplanung, die Immobilienstrategie der Gemeinde, Projekte im Rahmen von Naturgefahren und Hochwasserschutz sowie die Erschliessung der Vorderbergen.

## Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

## Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

### Legislaturziele 2024 – 2028

- Festlegung von Entscheiden und Grundsätzen der regionalen Zusammenarbeit
- Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- Partizipation aller Bevölkerungsgruppen stärken
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Siedlungsentwicklung weiter präzisieren

Der Gemeinderat hat für den Bereich Politik, Verwaltung und Recht vier zentrale Legislaturziele definiert. Sie bilden die Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Gemeinde und orientieren sich an den aktuellen Herausforderungen sowie an den langfristigen Entwicklungsperspektiven von Vitznau.

### Regionale Zusammenarbeit

Vitznau arbeitet bereits heute in verschiedenen Bereichen eng mit Nachbargemeinden und regionalen Organisationen zusammen, etwa im Bildungsbereich, im Tourismus oder bei Infrastrukturaufgaben. Ziel der kommenden Jahre ist es, diese Zusammenarbeit weiter zu stärken und klar zu strukturieren. Durch gemeinsame Leitlinien und Kooperationsvereinbarungen sollen Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Formen der Zusammenarbeit definiert werden. Dadurch können Synergien besser genutzt und regionale Projekte effizienter umgesetzt werden, ohne die politische Eigenständigkeit der Gemeinde aufzugeben.

### Digitalisierung der Verwaltungsprozesse

Die Digitalisierung bietet grosse Chancen für eine moderne und bürgernahe Verwaltung. In den kommenden Jahren sollen die Verwaltungsprozesse schrittweise weiter digitalisiert werden. Dazu gehören insbesondere der Ausbau der elektronischen Geschäftsverwaltung, die Einführung moderner IT-Infrastrukturen sowie die Weiterentwicklung des Onlineportals der Gemeinde.

Ziel ist es, administrative Abläufe zu vereinfachen, interne Prozesse effizienter zu gestalten und den Einwohnerinnen und Einwohnern einen möglichst einfachen Zugang zu Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen.

### **Partizipation aller Bevölkerungsgruppen**

Die Gemeinde Vitznau zeichnet sich durch eine aktive und engagierte Bevölkerung aus. Der Gemeinderat möchte diese Beteiligung weiter fördern und neue Formen der Mitwirkung ermöglichen. Informationsveranstaltungen, Dialogformate und thematische Workshops sollen dazu beitragen, die Bevölkerung frühzeitig in wichtige Entwicklungsfragen einzubeziehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch jüngeren Generationen sowie neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, damit sich möglichst viele Menschen aktiv am Gemeindeleben beteiligen.

### **Siedlungsentwicklung**

Mit der Revision der Ortsplanung wurden wichtige Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen. In der kommenden Legislaturperiode geht es darum, diese Planungsinstrumente konsequent anzuwenden und bei Bedarf weiter zu präzisieren. Ziel ist eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung, welche die besondere Lage von Vitznau zwischen See und Rigi respektiert und gleichzeitig eine angemessene Nutzung des bestehenden Siedlungsgebiets ermöglicht. Der Dialog mit Grundeigentümern, Planern und kantonalen Stellen bleibt dabei ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung.

### **Lagebeurteilung**

Der Bereich Politik, Verwaltung und Recht ist in der aktuellen Situation der Gemeinde Vitznau besonders gefordert. Die strategische Führung, die Koordination wichtiger Projekte sowie eine transparente Kommunikation gegenüber der Bevölkerung gewinnen angesichts der anstehenden Entscheidungen weiter an Bedeutung.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 wurde das Budget 2026 zwar deutlich angenommen, gleichzeitig wurden jedoch einzelne grössere Investitionsvorhaben – insbesondere im Zusammenhang mit der Schulrauminfrastruktur und dem geplanten Neubau für Feuerwehr und Werkdienst – kritisch diskutiert. Der Gemeinderat hat diese Rückmeldungen aufgenommen und beschlossen, die laufenden Planungen gesamthaft zu überprüfen und neu zu priorisieren.

Vor dem Hintergrund einer angespannten finanziellen Entwicklung ist es Aufgabe der politischen Führung, die strategischen Ziele der Gemeinde mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Der Gemeinderat ist deshalb gefordert, Prioritäten klar zu setzen, Ent-

scheidungsgrundlagen sorgfältig zu erarbeiten und die langfristige Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die sorgfältige Abwägung zwischen zwingend notwendigen Investitionen und wünschbaren Entwicklungsprojekten.

Gleichzeitig kommt der Information und Einbindung der Bevölkerung eine zentrale Rolle zu. Der Gemeinderat misst einer offenen und transparenten Kommunikation grosse Bedeutung bei. Öffentliche Informationsveranstaltungen sowie eine umfassende Berichterstattung an die Gemeindeversammlung sollen dazu beitragen, wichtige Projekte nachvollziehbar zu erklären und einen konstruktiven Dialog mit der Bevölkerung zu ermöglichen.

Neben der politischen Steuerung grosser Infrastrukturprojekte umfasst der Leistungsauftrag des Bereichs auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verwaltungsorganisation. Dazu gehören unter anderem die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die Sicherstellung effizienter administrativer Abläufe sowie die Pflege der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Gemeindetätigkeit.

Insgesamt befindet sich die Gemeinde Vitznau in einer Phase wichtiger strategischer Entscheidungen. Eine sorgfältige Führung der politischen Prozesse, eine professionelle Verwaltungstätigkeit sowie eine transparente Kommunikation bilden dabei zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der Gemeinde.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b> Aktive politische Diskussion und hohes Interesse der Bevölkerung an Gemeindeprojekten	Grössere Legitimation politischer Entscheide und bessere Lösungen durch frühzeitige Diskussion	Hoch	Frühzeitige Information zu strategischen Projekten (z.B. Schulraum, Zentrumsentwicklung); Durchführung von Informationsveranstaltungen und Mitwirkungsformaten
<b>Risiko:</b> Polarisierung politischer Diskussionen bei grösseren Projekten	Verzögerungen oder Blockaden bei wichtigen strategischen Projekten	Hoch	Transparente Kommunikation; frühzeitige Einbindung von Kommissionen und Stakeholdern; nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen
<b>Chance:</b> Stärkung der politischen Partizipation	Höhere Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeindeentwicklung	Hoch	Dialogformate mit Bevölkerung und Interessengruppen; Einbindung von Vereinen, Gewerbe und jüngeren Bevölkerungsgruppen
<b>Chance:</b> Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Nutzung von Synergien bei Infrastruktur, Sicherheit oder Verwaltung; Effizienzsteigerung	Mittel	Klärung gemeinsamer Grundsätze der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden; Prüfung regionaler Lösungen bei Infrastruktur- und Organisationsfragen
<b>Risiko:</b> Begrenzte finanzielle Handlungsspielräume	Verzögerung oder Redimensionierung geplanter Projekte	Hoch	Klare Priorisierung der Investitionen; realistische Planung; abgestimmte Finanz- und Investitionsstrategie
<b>Risiko:</b> Zunehmende Komplexität von rechtlichen und administrativen Anforderungen	Höherer Koordinationsaufwand in Verwaltung und Politik	Mittel	Laufende Überprüfung der rechtlichen Grundlagen; effiziente Organisation der Verwaltungsabläufe; gezielte Entlastung des Gemeinderates von operativen Aufgaben
<b>Chance:</b> Digitalisierung der Verwaltung	Effizientere Abläufe, bessere Servicequalität für Bevölkerung und Unternehmen	Mittel	Weiterentwicklung des Onlineportals; Digitalisierung interner Geschäftsprozesse; Umsetzung der neuen IT-Struktur

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufbereitung, Digitalisierung, Zeiterfassung	IR	58	20	28
Neugestaltung Umgebung Verwaltung	IR		30	21
Immobilienstrategie	IR		30	19
Erneuerung Informatikinfrastruktur	IR		70	73

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Hohe Teilnahme an der Gemeindeversammlung	Anzahl Stimmberechtigte	stabil/ leicht steigend	stabil	stabil/ leicht steigend	leicht abnehmend
Durchführung von Informationsveranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	Mind. 2	2	3	3
Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen (Online-Schalter, Formulare etc.)	Anzahl Transaktionen	Zunahme	Zunahme	Zunahme	Zunahme
Rechtsmittelverfahren gegen Gemeindebeschlüsse	Zu/Abnahme	0	stabil	abnehmend	abnehmend

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'012'878</b>	<b>1'172'222</b>	<b>1'124'539</b>	<b>-47'683</b>	<b>-4.1</b>
Aufwand	2'616'080	2'961'684	2'769'310	-192'374	-6.5
Ertrag	-1'603'202	-1'789'463	-1'644'771	144'692	-8.1
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 Gemeindeversammlung</b>	<b>145'246</b>	<b>217'858</b>	<b>184'809</b>	<b>-33'049</b>	<b>-15.2</b>
Aufwand	145'246	217'858	184'809	-33'049	-15.2
<b>120 Gemeinderat</b>	<b>516'335</b>	<b>556'724</b>	<b>536'007</b>	<b>-20'717</b>	<b>-3.7</b>
Aufwand	863'237	936'014	890'649	-45'364	-4.9
Ertrag	-346'902	-379'290	-354'643	24'647	-6.5
<b>130 Verwaltung</b>	<b>322'785</b>	<b>379'640</b>	<b>373'918</b>	<b>-5'722</b>	<b>-1.5</b>
Aufwand	1'474'054	1'680'847	1'569'195	-111'652	-6.6
Ertrag	-1'151'269	-1'301'207	-1'195'277	105'930	-8.1
<b>140 Verwaltungsgebäude</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	105'030	108'966	94'852	-14'114	-13.0
Ertrag	-105'030	-108'966	-94'852	14'114	-13.0
<b>150 Recht</b>	<b>28'512</b>	<b>18'000</b>	<b>29'806</b>	<b>11'806</b>	<b>65.6</b>
Aufwand	28'512	18'000	29'806	11'806	65.6

### INVESTITIONSRECHNUNG

1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>57'848</b>	<b>150'000</b>	<b>141'025</b>	<b>-8'975</b>	<b>-6.0</b>
Investitionsausgaben	57'848	150'000	141'025	-8'975	-6.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>130 Verwaltung</b>	<b>57'848</b>	<b>90'000</b>	<b>101'174</b>	<b>11'174</b>	<b>12.4</b>
Investitionsausgaben	57'848	90'000	101'174	11'174	12.4
<b>140 Verwaltungsgebäude</b>		<b>60'000</b>	<b>39'851</b>	<b>-20'149</b>	<b>-33.6</b>
Investitionsausgaben		60'000	39'851	-20'149	-33.6

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024) und ins Folgejahr (2026)

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget im Bereich Politik, Verwaltung und Recht schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'124 leicht unter dem Budget ab. In der Leistungsgruppe Recht resultierte eine Budgetüberschreitung von TCHF 12. Diese ist auf höhere Betriebskosten beim Betriebsamt Weggis zurückzuführen. In den übrigen Leistungsgruppen konnten leichte Budgetunterschreitungen erzielt werden.

In der Investitionsrechnung konnte das Gemeindearchiv mit Kosten von TCHF 20 sowie die Geschäftsverwaltung

mit TCHF 8 aufbereitet werden. Zudem wurde die Informatikinfrastruktur mit Kosten von TCHF 73 erneuert. Weitere Aufwendungen entfielen auf die Neugestaltung Umgebung Verwaltung (TCHF 21) sowie auf die Erarbeitung der Immobilienstrategie (TCHF 19). Alle geplanten Projekte konnten umgesetzt werden. Entsprechend wurde das Budget der Investitionsrechnung nur um TCHF 9 unterschritten und insgesamt wurden TCHF 141 statt der geplanten TCHF 150 realisiert.

## 2 BILDUNG



Der Bereich «Bildung» organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert. In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe ausgelagerte Einheiten) stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen.

Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die schulergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte.

### Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote**

### Legislaturziele 2024 – 2028

- Bewahrung der hohen Qualität der Schule durch Eigenständigkeit
- Fortführung und Weiterentwicklung der musischen und sportlichen Förderung
- Anpassung der Schulinfrastruktur an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen
- Gestaltung von ansprechenden und vielseitigen Aussenbereichen für Unterricht, Lernen und Spielen

### Lagebeurteilung

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem sehr guten Niveau.

Vertiefte Analysen ergaben, dass sich der Trend der steigenden Schülerzahlen für die Bildungsangebote und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen langfristig noch akzentuieren wird. Eine aktuelle Analyse kam zum Schluss, dass die Lernendenzahlen in den nächsten 3-5 Jahren relativ stabil sein werden. Dies kann sich durch Zu- oder Wegzüge von Familien jedoch rasch ändern. Längerfristig zeichnet sich ein moderater Anstieg der Bevölkerungszahl ab.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit wird in Vitznau mittel- bis langfristig Bedarf an 1 bis 1.5 KG-Klassen sowie im Regelfall an 6 PS-Klassen respektive Total an 7 bis 8 Klassenkapazitäten sein. Der Bedarf an Betreuungsangeboten der Tagesstrukturen wird sich weiter erhöhen.

Bei der Erweiterung der Schul- und Vereinsinfrastruktur ist das Ziel die Realisierung einer Schulrauminfrastruktur, die den heutigen Anforderungen an Bildung entspricht und langfristig Kapazitäten sowie die dafür notwendigen Räumlichkeiten sicherstellt. Gleichzeitig soll im Schulhaus auch weiterhin Raum für Vereinstätigkeiten zur Verfügung stehen, beziehungsweise das

entsprechende Angebot wo möglich optimiert werden. Im Bereich «2 Bildung» wurde das Globalbudget um TCHF 45 überschritten. Dieses Ergebnis ist auf Mehraufwendungen beim Gemeindebeitrag Sekundarschule I an die Gemeinde Weggis, sowie die Beiträge in den kantonalen Sonderschulpool und die kantonal verordneten Attraktivierungsmassnahmen im Bildungsbereich zurückzuführen.

#### **Attraktivierungsmassnahmen im Bildungsbereich**

Im Frühling 2025 beschloss der Regierungsrat auf Empfehlung des Kantonsparlamentes Massnahmen, um dem Fachkräftemangel im Lehrberuf entgegenzuwirken. Damit positionierte er die Luzerner Schulen in einem anspruchsvollen Umfeld als attraktive Arbeitgeberinnen und sicherte die Unterrichtsqualität langfristig. Dies zeichnet sich in der Rechnung 2025 ab. Die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen wurden per 1. August 2025 angepasst. Weiter erhalten neue Lehrpersonen in den ersten zwei Berufsjahren zwei Entlastungslektionen pro Woche. Damit beugt Luzern einer Überlastung beim Berufseinstieg vor. Erfahrene Lehrpersonen erhalten im Rahmen von Fachkarrieren eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit. Sie können sich in den Bereichen Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching oder «Verhalten» spezialisieren und erhalten Unterstützung bei der dafür notwendigen Weiterbildung.

#### **Sekundarschulbeitrag und Sonderschulpool**

Die Beiträge an die Sekundarschule in Weggis sind gestiegen. Dies ist auf Anpassungen im Rahmen der Vertragsverhandlungen sowie auf höhere Gemeindebeiträge der Sekundarstufe I zurückzuführen, die im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen haben. Die Beiträge in den kantonalen Sonderschulpool stiegen an, weil der Anteil an Lernenden mit Auffälligkeiten, insbesondere im Bereich «Verhalten und sozioemotionale Entwicklung», kantonal übermässig anstieg.

#### **Musische und sportliche Förderung**

Im Budgetjahr 2025 wurde die musische und sportliche Förderung der Kinder weiterhin gestärkt. Die Bläserklasse, die im August 2024 in Vitznau mit einer Klasse startete, ist eine Bereicherung für die Kinder. Ab August 2025 kam eine zusätzliche Klasse in den Genuss dieses Unterrichts. Die Kinder freuten sich auf die alljährliche Skiwoche, die im Januar 2025 auf der Rigi durchgeführt werden durfte.

#### **Informationstechnologie (IT)**

Im Jahr 2025 erfolgte an der Primarschule Vitznau eine Teilerneuerung der Geräte. Ein Teil der bestehenden Geräte wurde planmässig ersetzt, um die digitale Infrastruktur sicherzustellen.

#### **Infrastruktur zukunftsfähig gestalten**

Im Jahr 2025 wurden am Schulstandort Vitznau verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt, die der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen. Im Rahmen der Radonsanierung wurden die Räume des Kindergartens A, jene des ehemaligen Kindergartens B, sowie angrenzende Nebenräume fachgerecht saniert. Im Februar wurden zudem die Abwasserleitungen saniert, welche vom Schulhaus wegführen, um die Betriebssicherheit der Entwässerungsinfrastruktur langfristig zu gewährleisten. Anschliessend wurde der Kindergarten B als zusätzliches Schulzimmer eingerichtet und entsprechend ausgestattet, um den steigenden Platzbedarf für die 6. Primarschulklasse zu decken. Ab Schuljahr 2025/2026 wurde die sechste Primarklasse am Standort Kindergarten B in Betrieb genommen. Im Rahmen der baulichen Massnahmen wurde die Gebäudehülle instandgesetzt und verschiedene Optimierungen im Schulhaus umgesetzt. Auch die Arbeits- und Lagerbereiche wurden zweckmässig angepasst und die Abläufe im Reinigungsbereich verbessert. Auf dem Pausenplatz wurde zudem die Sicherheit durch geeignete bauliche Massnahmen erhöht (Gitterzaun).

Parallel zu diesen baulichen Massnahmen wurden im Jahr 2025 die planerischen Grundlagen für die zukünftige Erweiterung der Schul- und Vereinsinfrastruktur weiter vorangetrieben. Anfang 2025 wurde das Planungsteam für die Schulraumerweiterung evaluiert, ab Sommer 2025 begann die Planungsphase. Ziel dieser Erweiterung ist es, die Infrastruktur den heutigen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich Kapazität und Nutzung anzupassen und gleichzeitig weiterhin Raum für schulische sowie vereinsbezogene Aktivitäten sicherzustellen.

Mit dem Ziel den Schulhausplatz wieder komplett den Kindern und den Vereinen zur Verfügung stellen zu können, wird mittelfristig zusätzlicher Raum für die aktuell im Pavillon ausgelagerten Angebote benötigt.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b> Optimierung der Prozesse im Hausdienst	Langfristige Werterhaltung der Gebäude	Hoch	Ressourcenbeobachtung aufgrund zusätzlicher Schulräume
<b>Chance:</b> Zunahme der Schülerzahlen	Das Bestehen der Dorfschule ist gesichert und dadurch bleibt Vitznau attraktiv für Familien.	Mittel	Hohe Qualität der Schule bewahren
<b>Risiko:</b> Zunahme der Schülerzahlen	Zusätzlicher Schulraum muss geschaffen werden.	Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
<b>Chance:</b> Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen	Bessere Vereinbarung von Familie und Beruf.	Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
<b>Risiko:</b> Steigende Nachfrage in den Tagesstrukturen	Mehr Platzbedarf für die Tagesstrukturen. Vereine, Tagesstrukturen und Schule rücken näher zusammen. Für alle wird es enger. Mehraufwand für den Hausdienst.	Hoch	Schulraumstrategie Gemeinde Vitznau
<b>Risiko:</b> Hallenbad Weggis schliesst wegen Umbau	Auftrag Lehrplan 21 kann nicht erfüllt werden.	Hoch	Abklärung alternativer Standorte und neuer Umsetzungs-Modelle für das Schulschwimmen.
<b>Risiko:</b> Häufige und zunehmende Strategieänderungen auf kantonaler Ebene	Steigende Komplexität und damit Verteuerung. Auswirkungen aufs Raumprogramm	Mittel	Aktive Beobachtung der aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich
<b>Risiko:</b> Lehrkräftemangel	Mehr Ressourcenbedarf, um qualifiziertes Personal zu finden. Erstellen einer attraktiven Schulhomepage, um die Schule optimal zu präsentieren und attraktiv aufzutreten	Hoch	Personalpflege intensivieren, Schulauftritt attraktivieren
<b>Risiko:</b> Pandemiebedingte Umstellungen im Schulbetrieb	Quarantänebedingte Ausfälle	Mittel	Rechtzeitige Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Wettbewerb Schulraumerweiterung	IR	120	100	92
Nutzungsoptimierung bestehendes Schulhaus	IR	322	60	42
Optimierung Luftqualität («Radon»)	IR	120	240	83
Musikinstrumente Bläserklasse	IR	25	10	6
Ersatz Tablets Primarschule	IR		70	56
Pausenplatzgestaltung u. neuer Spielplatz (Planung)	IR		40	29
Innenbeleuchtung Treppenhaus Schulhaus	IR	61	20	31
Schliesssysteme Schulzimmer	IR	61	10	7
Miete Pavillon Schulhausplatz	ER	95	95	94
Konzept «Schule Vitznau-nachhaltig in die Zukunft» & Bildungsrahmenplan	IR	39	20	

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Schülerzahl KG/PS*	Anzahl pro Schuljahr	100-120	98	105	104
Klassen*	Anzahl	7-8	6	7	7
Betreuung Mittagstisch*	Anzahl (meistbesuchter Mittag)	50-80	47	45	44

\* = Stichtag 1. September 2024 für das Schuljahr 24/25. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Schuljahr und nicht auf das Kalenderjahr.

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'270'837</b>	<b>2'484'290</b>	<b>2'530'244</b>	<b>45'954</b>	<b>1.8</b>
	Aufwand	4'623'185	5'197'632	5'258'623	60'991	1.2
	Ertrag	-2'352'347	-2'713'342	-2'728'380	-15'038	0.6
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>210</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>323'397</b>	<b>294'699</b>	<b>311'143</b>	<b>16'445</b>	<b>5.6</b>
	Aufwand	517'390	486'407	480'847	-5'559	-1.1
	Ertrag	-193'993	-191'708	-169'704	22'004	-11.5
<b>220</b>	<b>Primarschule</b>	<b>1'051'513</b>	<b>1'207'263</b>	<b>1'212'793</b>	<b>5'530</b>	<b>0.5</b>
	Aufwand	1'990'854	2'220'408	2'269'376	48'968	2.2
	Ertrag	-939'341	-1'013'145	-1'056'583	-43'438	4.3
<b>230</b>	<b>ausgelagerte Einheiten</b>	<b>800'433</b>	<b>862'629</b>	<b>898'066</b>	<b>35'437</b>	<b>4.1</b>
	Aufwand	1'031'408	1'133'293	1'171'965	38'672	3.4
	Ertrag	-230'975	-270'664	-273'899	-3'235	1.2
<b>240</b>	<b>Zusatzangebote</b>	<b>95'494</b>	<b>119'700</b>	<b>108'242</b>	<b>-11'458</b>	<b>-9.6</b>
	Aufwand	333'342	343'600	353'275	9'675	2.8
	Ertrag	-237'848	-223'900	-245'033	-21'133	9.4
<b>250</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
	Aufwand	750'191	1'013'925	983'160	-30'765	-3.0
	Ertrag	-750'191	-1'013'925	-983'160	30'765	-3.0

### INVESTITIONSRECHNUNG

2 BILDUNG		Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'186'634</b>	<b>570'000</b>	<b>345'325</b>	<b>-224'675</b>	<b>-39.4</b>
	Investitionsausgaben	1'196'634	570'000	345'325	-224'675	-39.4
	Investitionseinnahmen	-10'000				
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>220</b>	<b>Primarschule</b>	<b>64'313</b>	<b>100'000</b>	<b>61'840</b>	<b>-38'160</b>	<b>-38.2</b>
	Investitionsausgaben	74'313	100'000	61'840	-38'160	-38.2
	Investitionseinnahmen	-10'000				
<b>250</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>1'122'321</b>	<b>470'000</b>	<b>283'484</b>	<b>-186'516</b>	<b>-39.7</b>
	Investitionsausgaben	1'122'321	470'000	283'484	-186'516	-39.7

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024)

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Im Bereich Bildung wurde das Globalbudget um TCHF 46 überschritten. Dieses Ergebnis ist vor allem auf Mehraufwendungen beim Gemeindebeitrag Sekundarschule I an die Gemeinde Weggis um TCHF 48 sowie die Beiträge in den kantonalen Sonderschulpool um TCHF 70 zurückzuführen. Es handelt sich hierbei um gebundene Beiträge an andere öffentliche Institutionen. Zusätzlich beschloss der Regierungsrat im Frühling 2025 auf Empfehlung des Kantonsparlamentes Massnahmen im Bildungsbereich. Diese kantonal verordneten Attraktivierungsmassnahmen führten zu einer Mehrbelastung von TCHF 94. Diese konnten mit einem leicht höheren Transferbeitrag des Kantons um TCHF 33 aber nur teilweise kompensiert werden.

Im Bereich «2 Bildung» wurden insgesamt TCHF 345 investiert. Die Mittel flossen unter anderem in die IT, um einen Teil der Geräte planmässig zu ersetzen, damit die digitale Infrastruktur sichergestellt ist (TCHF 56), in die Nutzungsoptimierung des bestehenden Schulhauses (TCHF 42), in die Optimierung der Luftqualität im Rahmen der Radonsanierung (TCHF 83), in den Wettbewerb für die Schulraumerweiterung (TCHF 92), in den Ersatz des Zauns auf dem Pausenplatz (TCHF 29) und die Erneuerung der Innenbeleuchtung im Treppenhaus (TCHF 31).

## 3 SICHERHEIT



Der Bereich «Sicherheit» leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

### Bereichsvorsteher

Jakob Höhn, Herbert Imbach

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe **Sicherheit**

### Legislaturziele 2024 – 2028

- Schutz vor Naturgefahren stärken
- Brandschutz und Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Prüfung / Evaluierung eines Regionalen Führungsstabs bzw. Gemeindeführungsstabs
- Realisierung Feuerwehr- und Werkhofdienstgebäude

### Lagebeurteilung

Im Bereich **Naturgefahren** arbeitet die Gemeinde weiterhin eng mit dem Kanton Luzern zusammen.

Im Gebiet Gassrübi/Hinterbergen bleibt die Situation unter Beobachtung. Ein zentrales Element der langfristigen Sicherung ist der Geschiebesammler, bei welchem die Arbeiten inzwischen begonnen haben. Mit dessen Realisierung wird die Schutzwirkung wesentlich verbessert; bis zur Fertigstellung bleiben Überwachung und Notfallplanung erforderlich.

Parallel dazu werden die Hochwasserschutzprojekte an Chalibach, Mühlebach, Plattenbach und Widibach konkretisiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Projektierung der Erschliessungsstrasse Wilen–Oberäbnet vorangetrieben, welche künftig verbesserte Interventionsmöglichkeiten in den potenziellen Rutschgebieten Stollenegg und Eichiberg gewährleisten soll.

Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Schadenspotenzial für Siedlungsgebiet, Infrastruktur und Landwirtschaft nachhaltig zu reduzieren.

Das Legislativziel **«Gemeindeführungsstab»** beinhaltet die Prüfung und Evaluierung eines regionalen bzw. kommunalen Führungsstabs. Dieser umfasst sowohl die organisatorische Führung als auch die fachliche Notfallplanung in den relevanten Gefährdungsbereichen.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung wurden die Grundlagen wesentlich vorangetrieben. Es liegen eine Notfalldokumentation bei Verunreinigungen sowie ein Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

in schweren Mangellagen vor. Zuständigkeiten, Melde-  
wege und Massnahmen sind damit geregelt.

In den weiteren Gefährdungsbereichen sind die Grund-  
lagen noch zu systematisieren und organisatorisch  
einzuordnen (z. B. Erdbeben, Pandemie, Strom- und  
Energienangellagen, Ausfall von Informations- und  
Kommunikationstechnologie, Naturereignisse wie  
Hochwasser oder Unwetter). Dabei ist auch eine mög-  
liche regionale Zusammenarbeit zu prüfen.

Auch im Jahre 2025 wurde die Planung eines neuen  
**Feuerwehr- und Werkdienstgebäudes** mit Nachdruck  
vorangetrieben, da aufgrund der erwarteten Schul-  
raumerweiterung ein Auszug aus dem Schulhaus vor-  
gesehen war.

Ende Jahr zeigten die neuesten Prognosen zu den  
Schülerzahlen, dass eine Schulraumerweiterung im ur-  
sprünglich angenommenen grossen Umfang nicht er-  
forderlich ist. Der zusätzliche Flächenbedarf fällt deut-  
lich geringer aus, weshalb Feuerwehr und Werkdienst  
bis auf Weiteres im bestehenden Schulhaus verbleiben  
können. Der Bau eines neuen Gebäudes ist damit aktu-  
ell nicht dringend.

Derzeit wird unter Einbezug der Bevölkerung geprüft,  
ob der Bau eines Feuerwehr- und Werkdienstgebäudes  
am vorgesehenen Standort im Hinblick auf die Gemein-  
deentwicklung dennoch sinnvoll, finanzierbar und ge-  
rechtfertigt ist.

## Chancen / Risikenbetrachtung

### Chance/Risiko

**Chance:** Erhöhung der Sicherheit durch Um-  
setzung ISK

### Mögliche Folgen

Einschränkungen bei der Bautätigkeit  
fallen weg

### Priorität

Hoch

### Massnahmen

Laufender Dialog mit den kantona-  
len Amtsstellen

**Chance:** Neuer Standort der Feuerwehr

Eine neue, zeitgemässe Unterbrin-  
gung der Feuerwehr/Werkdienst

Hoch

Planung des Bauprojekts wird ge-  
prüft

**Risiko:** Personen- oder Sachschäden durch  
Steinschlag/Felsstürze

Haftpflichtfragen, Attraktivitätsverlust  
der Gemeinde, negative Publizität

Hoch

Rasche Reaktion bei Auftreten/ Fest-  
stellen von erhöhten Risiken

**Risiko:** Lang anhaltende Trockenheitsphasen.  
Fehlende Löschwasserversorgung ausserhalb  
Siedlungsgebiet

Erhöhte Brandgefahr, Flur- und Wald-  
brände allgemein. Fehlen von alter-  
nativen Wasserbezugsorten wegen  
Trockenheit (Bäche)

Hoch

Laufender Ausbau der Löschwasser-  
versorgung

**Risiko:** Die Verbauungen in den Rutschge-  
bieten aus dem Unwetterjahr 2005 sind in die  
Jahre gekommen.

Rutschungen werden erneut begüns-  
tigt bei Starkniederschlägen

Hoch

Erschliessung der Risikogebiete wird  
geplant

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen

Machbarkeitsstudie und Wettbewerb Feuerwehrlokal

ER/IR	R2024	B2025	R2025
ER	983	300	289
IR	72	175	170

## Messgrössen

### Messgrösse

Regelmässige Beurteilung der  
Steinschlaggefahren

### Art

erfolgt /  
nicht erfolgt

### Zielgrösse

erfolgt

### R2024

erfolgt

### B2025

erfolgt

### R2025

erfolgt

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'278'780</b>	<b>665'576</b>	<b>394'985</b>	<b>-270'592</b>	<b>-40.7</b>
	Aufwand	1'349'845	729'776	670'279	-59'498	-8.2
	Ertrag	-71'065	-64'200	-275'294	-211'094	328.8
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>310</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>1'278'780</b>	<b>665'576</b>	<b>394'985</b>	<b>-270'592</b>	<b>-40.7</b>
	Aufwand	1'349'845	729'776	670'279	-59'498	-8.2
	Ertrag	-71'065	-64'200	-275'294	-211'094	328.8

### INVESTITIONSRECHNUNG

3 SICHERHEIT		Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>72'086</b>	<b>175'000</b>	<b>171'543</b>	<b>-3'457</b>	<b>-2.0</b>
	Investitionsausgaben	72'086	175'000	171'543	-3'457	-2.0
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>310</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>72'086</b>	<b>175'000</b>	<b>171'543</b>	<b>-3'457</b>	<b>-2.0</b>
	Investitionsausgaben	72'086	175'000	171'543	-3'457	-2.0

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024) und ins Folgejahr (2026)

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget des Bereichs Sicherheit schliesst mit TCHF 395 ab. Das ist TCHF 271 unter dem Budget von TCHF 666. Im Budget wurde mit höheren Ausgaben für die Folgen des sich im 2024 ereigneten Hangrutsches im Gebiet Hinterbergen gerechnet. Die Gemeinde hat vom Kanton Luzern eine erste Ausgleichszahlung des Wirkungsberichts AFR18 in der Höhe von TCHF 154 erhalten. Diese Rückerstattung hat das Nettoergebnis zusätzlich positiv beeinflusst.

Die Investitionsrechnung schliesst in diesem Bereich mit TCHF 172 um TCHF 3 unter Budget ab. Die Ausgaben betreffen den Wettbewerb des neuen Feuerwehrlokales (TCHF 171) sowie die Erneuerung des Notfallkonzepts (TCHF 1), welches erst im neuen Jahr 2026 abgeschlossen wird.

## 4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT



Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Infrastrukturprojekte mit einem positiven Einfluss auf diesen Wirtschaftsbereich.

Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes. Die Gemeinde ist auch Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks und stellt diesen für Freizeit und kulturelle Angebote zur Verfügung.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

### Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind (Kultur und Freizeit)

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft  
altes Schulhaus (Regionalmuseum), Bibliothek**

### Legislativziele 2024 – 2028

- Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze
- Optimierung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Gewerbe
- Kulturförderung in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Verbesserung und Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes

### Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Vitznau bleibt stark vom Tourismus sowie von kleineren und mittleren Gewerbebetrieben geprägt. Während sich der Tourismus in der Region insgesamt positiv entwickelt, stehen insbesondere kleinere, inhabergeführte Betriebe weiterhin unter wirtschaftlichem Druck. Steigende Betriebs- und Personalkosten, saisonale Schwankungen sowie der zunehmende Wettbewerb erschweren vielerorts die wirtschaftliche Situation. Gleichzeitig bleibt der Generationenwechsel in einzelnen Gewerbebetrieben eine Herausforderung.

Positiv zu verzeichnen ist, dass einzelne Hotels ihr Angebot weiterentwickeln und insbesondere im Bereich Prävention, Kur und Gesundheit neue Impulse setzen. Solche Angebote tragen dazu bei, zusätzliche Gästesegmente anzusprechen und die Auslastung auch ausserhalb der klassischen Hauptsaison zu verbessern. Eine erfreuliche Entwicklung zeigt sich zudem beim traditionsreichen Hotel Rigi. Dank einer neuen Investorengruppe konnte die Zukunft des Betriebs gesichert werden. Das Hotel wird weiterhin von den bisherigen Eigentümern geführt und bleibt damit ein wichtiger Treffpunkt für die lokale Bevölkerung, Vereine und Gäste. Für die weitere Entwicklung bleibt die Zusammenarbeit zwischen lokalen Betrieben, Tourismusorganisationen, den Rigi Bahnen sowie der Gemeinde zentral.

### **Ausbau der Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten**

Im **Bereich «Freizeit»** wurden im Jahr 2025 weitere punktuelle Massnahmen zur Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes gemacht, wie die Aufwertung der Fusswegverbindung von der Wilenstrasse im Gebiet Husen bis Husenrain zur Busstation. Bei mehreren Projekten, welche die Attraktivität der Wege deutlich steigern, fanden 2025 Grundeigentümergegespräche statt, so unter anderem beim geplanten Leitersersatz zwischen Teufibalm und Oberschwanden. Für die Verbindung durch das Schnuertobel, das wegen Steinschlaggefahr geschlossen wurde, wurden Alternativen geprüft. Mit der geplanten Verlegung des Wanderweges zwischen altem Strandbad und Bürglenbach unterhalb der Kantonsstrasse, wird die Erholungsfunktion erhöht und das Wanderwegnetz in Vitznau wird deutlich attraktiver.

### **Vielfältiges kulturelles Angebot**

Im **Bereich «Kultur»** hatte Vitznau mit dem Kulturförderungsreglement und dem Vereinsförderungskonzept Grundlagen geschaffen, um weiterhin kulturelle Anlässe und Anlässe der Vereine zu unterstützen. Die vielseitigen Vereine stärkten durch ihre traditionellen Feste wie die Chilbi, den Weihnachtsmarkt und die Dorffasnacht das Gemeinschaftsleben in Vitznau. Der «Hiesigä Märt» am neuen Standort im Kurpark erfreute sich regen Besuches. Die kulturellen Anlässe organisiert und durchgeführt durch die Kulturkommission der Gemeinde sowie weitere Veranstalter in Hotels, Kirchen, im Kammermusiksaal des KKV und im Kurpark trugen weiterhin zur Belebung des Dorfes bei. Der Bereich Kultur unterstützte zusätzlich öffentlich in Vitznau durchgeführte Anlässe von verschiedensten Veranstaltern wie Stradivari, Swiss Alps Classics, Rhythym, «Der Herbst», Rigmusiktage und der Rachmaninoff-Stiftung.

Die Bibliothek hat 2025 ohne Ferienunterbruch die Ausleihe für jede Altersstufe angeboten. Seit vielen Jahren ist die Bibliothek Vitznau Mitglied des BVL (Bibliotheksverband Region Luzern). Die Kundinnen und Kunden konnten wiederum Bücher, DVDs, Hörfiguren und Zeit-

schriften mit Bestellungen aus den acht anderen Bibliotheken des BVL ergänzen. Veranstaltungen wie Lesungen, Kinoabende, Buchstarts für die Kleinen, Lesezirkel waren für die breite Bevölkerung im Angebot. Erstmals wurden 2025 die Räumlichkeiten ausserhalb der Öffnungszeiten als Lern- und Arbeitsort genutzt.

Im alten Schulhaus wird seit vielen Jahren von Vreni Rühle und Jenny Zimmermann Gesundheitsturnen angeboten. Vereinzelt fanden private Familienfeiern, Yoga und Tanzen in den Räumlichkeiten statt. Neu bot die Musikschule bereits zwei Primarschulklassen das Angebot «Bläserklasse» an und auch der individuelle Instrumentalunterricht nutzte die für die Musikschule optimierten Räume. Weiter wurden die Räume für Besprechungen und Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen genutzt. Das Regionalmuseum zeigte von Mai bis September im Dachgeschoss ihre Dauerausstellung und im 2. Obergeschoss die Sonderausstellung «Hushalte». Trotzdem ist festzuhalten, dass sich das Gebäude aus energetischer Sicht aber auch bezüglich hindernisfreiem Zugang in einem suboptimalen Zustand befindet. Dies mittelfristig zu ändern, dürfte sich als kostspielig erweisen.

### **Aufwertung des Badeplatzes im Brougierpark**

Die Arbeiten zur Aufwertung des Badeplatzes im Brougierpark verliefen erfolgreich. Im Zentrum der Neugestaltung steht eine grosszügige Rasenfläche, die nicht nur ästhetisch überzeugt, sondern auch nachhaltig, pflegeleicht und natürlich gestaltet wurde. Sie bietet künftig viel Platz zum Verweilen und Geniessen. Im Kurpark liefen Abklärungen, wie durch geeignete Sicherheitsmassnahmen die Konflikte mit der Schifffahrtsgesellschaft reduziert werden können und der Badeeinstieg verbessert werden könnte.

2025 wurde die Pacht des Bistros Kurpark neu ausgeschrieben. Sämtliche Gastronomiebetriebe der Gemeinde Vitznau waren eingeladen, ein entsprechendes Konzept einzureichen. Ab der Saison 2026 wird das Bistro Kurpark neu durch das Hotel Rigi geführt.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b> Belebung der touristischen, kulturellen und gewerblichen Tätigkeit durch eine klare und individuelle Positionierung des Dorfes Vitznau	Zusätzliche lokale Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Höhere Attraktivität der Gemeinde	Hoch	Umsetzung von konkreten Tourismusmassnahmen, Aufwertung optische Erscheinung des Dorfkerns und die Teilnutzung des alten Schulhauses für kulturelle und gewerbliche Anlässe ermöglichen
<b>Chance:</b> Kammermusiksaal als Juwel von Vitznau, Kurpark an bester Lage, Sportplatz	Belebung des Dorfes	Hoch	Unterstützung von Veranstaltern von öffentlichen Anlässen durch Anwendung des Kulturförderungsreglementes
<b>Chance:</b> erweiterter Bibliotheksbetrieb am neuen Standort Seepark und Gewinn von weiteren Nutzergruppen durch neue Angebote, wie Nutzung der Bibliothek ohne Personal	Neben Ausleihe, Treffpunkt mit gezielten Angeboten für alle Altersstufen. Der Bekanntheitsgrad der Bibliothek steigert sich	Hoch	Umsetzung neues Bibliothekskonzept, Verstärkung der Marketingmassnahmen, Kontaktpflege mit Stakeholdern
<b>Chance:</b> Ergebnisse der Umfrage Jugendliche	Zusätzliche Sporteinrichtungen	Hoch	Einbezug der JuSee und der Jugendlichen beim Projekt Pausenplatzgestaltung
<b>Risiko:</b> Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben	Suboptimal gepflegte Landschaft im Gemeindegebiet	Mittel	Regelmässiger Kontakt mit Betrieben
<b>Chance:</b> Verbesserung des Freizeitwerts durch Schaffung von Bade- und Freizeitmöglichkeiten	Attraktiveres Umfeld für die Bevölkerung	Mittel	Weitere Prüfung und Umsetzung von Freizeit-, Sport und allenfalls Bademöglichkeiten

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Neuaufrichtung Altes Schulhaus	IR	114	15	15
Projekte Jugend und Sport	IR	7	60	
Wanderwegnetz	IR	89	44	3
Verbesserung Freizeit- und Badeangebot	IR		100	45
Neugestaltung Bereich obere Nas	IR			5
Erneuerung Signalistik Gemeinde	IR	24	75	83

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Anzahl aktive Gewerbebetriebe mit > 5 Mitarbeiter	Anzahl	4	3	3	3
Kurtaxengelder	CHF	260'000	276'418	330'000	432'744
Eintritte in die Bibliothek	Anzahl	1'500	1'490	1'300	1'566

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'019'745</b>	<b>1'083'705</b>	<b>1'046'580</b>	<b>-37'125</b>	<b>-3.4</b>
	Aufwand	1'653'495	1'562'447	1'748'530	186'083	11.9
	Ertrag	-633'750	-478'742	-701'950	-223'208	46.6
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>410</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>138'993</b>	<b>159'235</b>	<b>145'928</b>	<b>-13'307</b>	<b>-8.4</b>
	Aufwand	486'030	335'535	592'689	257'154	76.6
	Ertrag	-347'037	-176'300	-446'761	-270'461	153.4
<b>420</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>793'769</b>	<b>802'331</b>	<b>804'505</b>	<b>2'175</b>	<b>0.3</b>
	Aufwand	1'016'853	1'033'063	1'006'236	-26'827	-2.6
	Ertrag	-223'083	-230'732	-201'730	29'002	-12.6
<b>430</b>	<b>Liegenschaft altes Schulhaus</b>	<b>86'982</b>	<b>122'139</b>	<b>96'146</b>	<b>-25'993</b>	<b>-21.3</b>
	Aufwand	150'613	193'849	149'606	-44'243	-22.8
	Ertrag	-63'630	-71'710	-53'459	18'251	-25.5

### INVESTITIONSRECHNUNG

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT		Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>253'255</b>	<b>294'000</b>	<b>151'684</b>	<b>-142'316</b>	<b>-48.4</b>
	Investitionsausgaben	253'255	294'000	151'684	-142'316	-48.4
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>410</b>	<b>Wirtschaft</b>	<b>43'631</b>	<b>75'000</b>	<b>83'061</b>	<b>8'061</b>	<b>10.7</b>
	Investitionsausgaben	43'631	75'000	83'061	8'061	10.7
<b>420</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>95'839</b>	<b>204'000</b>	<b>53'574</b>	<b>-150'426</b>	<b>-73.7</b>
	Investitionsausgaben	95'839	204'000	53'574	-150'426	-73.7
<b>430</b>	<b>Liegenschaft altes Schulhaus</b>	<b>113'785</b>	<b>15'000</b>	<b>15'049</b>	<b>49</b>	<b>0.3</b>
	Investitionsausgaben	113'785	15'000	15'049	49	0.3

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024) und ins Folgejahr (2026)

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Der Bereich Wirtschaft, Kultur und Freizeit schloss um TCHF 37 unter dem Globalbudget ab. Minderaufwendungen ergaben sich unter anderem beim Alten Schulhaus (TCHF 22), in der Bibliothek (TCHF 7) sowie im Bereich Sport (TCHF 17). Demgegenüber wurde das Budget beim Unterhalt der Parkanlagen um TCHF 24 sowie beim JuSee-Beitrag um TCHF 7 leicht überschritten.

Im Bereich 4 wurden Investitionen von insgesamt TCHF 143 getätigt. Diese beinhalten Absturzsicherungen im alten Schulhaus und die Ergänzung des Schliesssystems (TCHF 15), die Verbesserung des Freizeit- und Badeangebots (TCHF 45) sowie die Tourismus-Signaletik (TCHF 83).

## 5 GESUNDHEIT UND SOZIALES



Die Leistungsgruppe «Soziales» umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundsaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und kantonale Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Die Leistungsgruppe «Gesundheit» umfasst die Sicherstellung des Zuganges zu zeitgemässen Leistungen im Bereich der stationären (Alters- und Pflegeeinrichtungen) und ambulanten Versorgung (Spitex-Dienst). Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alters- und Pflegezentrum Hofmatt, Spitex), welche mit Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alters- und Pflegezentrum Hofmatt) und kostensenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

### Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gesundheit, Soziales**

### Legislaturziele 2024 – 2028

- Betreuung von Personen in finanzieller und/oder persönlicher Notlage und Unterstützung zur Wiedererlangung der finanziellen Selbstständigkeit
- Gewährleistung einer integrierten Betreuung
- Planung und Etablierung einer ärztlichen Sprechstunde mit externen Anbietern
- Stärkung der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter

### Lagebeurteilung

Die überschaubare Grösse des Dorfes erlaubt häufig eine erste persönliche Beratung durch den Sozialvorsteher, und in den meisten Fällen eine rasche Zuweisung an das Sozialamt in Weggis, mit dem eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch spezialisierte kantonale Leistungserbringer sind vielfältig und werden regelmässig überprüft und/oder beaufsichtigt. Besonders auffällig ist die Zunahme von älteren Menschen, die Leistungen der Pro Senectute in Anspruch nehmen. Die Anzahl Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, befindet sich auf einem stabilen Niveau. Die Komplexität der Fälle hat aber deutlich zugenommen. Diese werden besonders kostspielig, wenn die Leistungsbezüger in auswärtigen Institutionen verlegt und/oder betreut werden müssen. Dementsprechend schwierig ist auch die Budgetierung, wenn Fälle während dem laufenden Jahr eine andere/zusätzliche Betreuung benötigen.

Die Lage im Bereich Asylwesen und Flüchtlinge ist gegenwärtig entspannt.

Im stationären und ambulanten Gesundheitsbereich leisten das Alters- und Pflegezentrum Hofmatt und verschiedene Spitex-Dienste eine qualitativ sehr gute Versorgung. Durch die Anpassung der Pflegestufen an den tatsächlichen Aufwand werden die Kosten für die stationäre Betreuung eher zunehmen.

Auch die Tatsache, dass einzelne, zum Teil schwerkranke Bewohner mit erheblichem Aufwand zu Hause von der Spitex betreut werden, wird zu einer grösseren finanziellen Belastung führen. Umso mehr wäre eine Lösung mit einem medizinischen Mindestangebot vor Ort wünschenswert: die Gemeinde ist diesbezüglich weiterhin im Gespräch mit dem medizinischen Leiter der Cereneo Gruppe.

Der Entscheid zur Renovation des Alters- und Pflegezentrums Hofmatt und zur Erweiterung mit Alterswohnungen ist vom Stiftungsrat gefällt worden. Das Projekt wird der Bevölkerung vorgestellt, da die Gemeinde Bürgerschaft für dieses Projekt leisten wird.

Im Bereich Frühförderung der Kinder im Vorschulalter ist die Annahme des Gegenentwurfs zur Initiative «Bezahlbare KITA für alle» erwähnenswert, da dies unter Umständen zu einer zunehmenden Verpflichtung der Gemeinde im Bereich Kinderbetreuung führen wird.

Durch das neue Gesetz werden erstmals auch kantonale verbindliche Mindestvorgaben für die Qualität in Kitas und Tagesfamilien eingeführt. Die Standards des neuen Gesetzes sind weniger ambitioniert als die von der Initiative geforderten Empfehlungen, doch sie sind ein wichtiger erster Schritt zur Sicherung der Qualität. Die Übergabe der Beaufsichtigung dieser Angebote von der Gemeinde an den Kanton wird voraussichtlich im Schuljahr 2026/2027 stattfinden.



## Chancen / Risikenbetrachtung

### Chance/Risiko

**Chance:** Übersichtlichkeit der Gemeinde bietet Chancen zur Vermittlung von Arbeitsstellen oder günstigerem Wohnraum für Empfänger/innen von Wirtschaftshilfe

**Chance:** Etablierung einer lokalen ärztlichen Präsenz

**Risiko:** Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung, keine Hausarztpraxis in Vitznau, Fachkräftemangel in der Pflege

**Chance:** Durch ein ausgebauten Kinderbetreuungsangebot für Familien attraktiv sein

### Mögliche Folgen

Reduktion der Kosten

Wohnortsnahe medizinische Erstversorgung

Höhere Kosten der ambulanten und stationären Langzeitpflege

Höhere Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen, gute Zusammenarbeit mit privater Kinderbetreuung und schulische Tagesstrukturen

### Priorität

Mittel

Mittel

Hoch

Mittel

### Massnahmen

Individuelle und enge Betreuung der Empfänger/innen von Unterstützungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Weggis

Aktive organisatorische Unterstützung, Kooperationskonzept

Aufrechterhaltung eines qualitativ guten ambulanten Angebots und einer verbesserten medizinischen Betreuung. Projekt Umbau APZ Hofmatt und Neubau Alterswohnungen, Prüfung der Notwendigkeit einer Stelle als Altersbeauftragte/r

Budgetierung von Betreuungsgutscheinen, Prüfung Synergien in der Kinderbetreuung, Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «bezahlbare KITA für alle» in Q3-Q4 2026, Familienergänzende Bildung und Betreuung wird zur gemeinsamen Aufgabe von Kanton und Gemeinde

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Betreuungsgutscheine	ER	13	25	13
Alimentenhilfe Adligenswil	ER	8	13	8
Sozialdienst Weggis	ER	40	45	40
Beitrag an Küssnachter Sanitätsfahrzeug	IR		30	

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Anzahl Empfänger/innen von Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung (Kt. LU 2021 zum Vergleich = 2.4 %)	Prozent	Klar weniger als 1 % der Bevölkerung	0.5%	0.8%	0.6%

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'969'718</b>	<b>2'251'006</b>	<b>2'121'581</b>	<b>-129'425</b>	<b>-5.7</b>
Aufwand	2'029'594	2'297'856	2'237'565	-60'291	-2.6
Ertrag	-59'877	-46'850	-115'984	-69'134	147.6
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Gesundheit</b>	<b>304'770</b>	<b>310'000</b>	<b>435'068</b>	<b>125'068</b>	<b>40.3</b>
Aufwand	304'770	310'000	435'068	125'068	40.3
<b>520 Soziales</b>	<b>1'664'948</b>	<b>1'941'006</b>	<b>1'686'513</b>	<b>-254'493</b>	<b>-13.1</b>
Aufwand	1'724'825	1'987'856	1'802'497	-185'359	-9.3
Ertrag	-59'877	-46'850	-115'984	-69'134	147.6

### INVESTITIONSRECHNUNG

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>30'000</b>		<b>-30'000</b>	<b>-100.0</b>
Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Gesundheit</b>		<b>30'000</b>		<b>-30'000</b>	<b>-100.0</b>
Investitionsausgaben		30'000		-30'000	-100.0

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024)

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget Gesundheit und Soziales schliesst mit TCHF 2'122 rund TCHF 129 unter dem Budget ab. In der Leistungsgruppe Gesundheit liegt der Nettoaufwand bei TCHF 435, wodurch das Budget um rund TCHF 125 überschritten wurde. Die Mehrkosten sind auf die Mehrkosten für Alters- und Pflegeheime sowie Mehrkosten bei der Spitex zurückzuführen. Diese Mehrkosten entstanden aus einem Mehrbedarf durch höhere Pflegestufen sowie einen Anstieg der Personen mit Pflegebedarf. In der Leistungsgruppe Soziales liegt der Nettoaufwand um TCHF 255 unter dem Budget. Die Einspa-

rungen resultieren hauptsächlich aus tieferen Beiträgen bei den Alimenten (Einsparung TCHF 51) sowie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Einsparung TCHF 143). Im Investitionsbudget 2025 wurde ein Beitrag von TCHF 30 an die Beschaffung eines neuen Sanitätsfahrzeugs in Küssnacht vorgesehen. Diese Investition wurde jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben, weshalb der Beitrag weder im Jahr 2024 noch im Jahr 2025 angefallen ist und auch nicht ins Jahr 2026 übertragen wird.

## 6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG



### Bereichsvorsteher

Jakob Höhn

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Bauverwaltung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie**

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energistadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Gemeindebeiträge an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

### Legislaturziele 2024 – 2028

- Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung
- Nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, Gewerbe- und Parkflächen auf dem Grundstück Uderaltdorf
- Anpassung und Evaluierung der Energiestrategie

### Lagebeurteilung

Im Jahre 2025 konnten im Bereich **Infrastruktur** wichtige Projekte abgeschlossen bzw. weitgehend umgesetzt werden. Der Ersatzneubau der Altdorfbachbrücke wurde fertiggestellt. Ebenfalls nahezu abgeschlossen ist der Ersatz der Trinkwasserleitung Unterwilen (unterer Abschnitt). Zudem wurde mit der Sanierung der Altdorfstrasse im Abschnitt Altdorfbachbrücke–Zberg inklusive Einbau der Trinkwasser- und Abwasserleitungen begonnen. Die Fertigstellung dieses Abschnitts ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Für das laufende Jahr sowie die Folgejahre stehen weitere umfangreiche Investitionsprojekte an. Das finanziell bedeutendste Vorhaben ist der Ersatz des Reservoirs Seemli-Gütsch. Hinzu kommen grössere Strassenprojekte, insbesondere die Sanierung und der Leitungseinbau in der Zihlstrasse sowie Sanierung und Leitungseinbau in der Altdorfstrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse–Altdorfbachbrücke).

Diese Projekte sind für die langfristige Sicherstellung der Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur zentral.

Die **Entwicklung des Areals Uderaltdorf** bleibt ein strategisch bedeutendes Vorhaben für die Gemeinde. Ziel ist eine nachhaltige und bedarfsgerechte Nutzung für Wohn- und Gewerberaum sowie eine geordnete Lösung der Parkplatzsituation.

Im Berichtsjahr wurden keine konkreten Umsetzungsschritte eingeleitet. Angesichts der anstehenden Investitionen im Bereich Infrastruktur sowie der gemäss Masterplan angedachten Projekte ist zunächst zu klä-

ren, welche dieser Vorhaben prioritär und wünschbar sind und welche finanziellen Spielräume der Gemeinde mittelfristig zur Verfügung stehen.

Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob und in welcher Form das Areal im Eigentum der Gemeinde entwickelt, in Kooperation realisiert oder ganz oder teilweise veräussert werden soll. Diese Grundsatzfrage soll transparent aufgearbeitet und unter Einbezug der Bevölkerung in einem strukturierten Willensbildungsprozess diskutiert werden.

Erst danach kann die konkrete planerische Entwicklung des Areals weiter vorangetrieben werden.

Die Gemeinde konnte sich im Jahr 2025 erfolgreich als Energiestadt rezertifizieren lassen. Damit wird bestätigt, dass die bisherigen Massnahmen im Bereich **Energie und Nachhaltigkeit** systematisch weitergeführt werden.

Im laufenden und im kommenden Jahr wird eine Energiepotenzialanalyse erstellt, wie dies vom Kanton vorgesehen und finanziell unterstützt wird. Diese Analyse bildet eine wichtige Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung.

Gestützt darauf ist zu prüfen, wie die Energiepolitik langfristig weiterentwickelt werden soll. Einerseits besteht die Möglichkeit, Energiefragen verstärkt auf regionaler Ebene anzugehen, wie dies bereits im Rahmen des Projekts «Energieautarke Seegemeinden» erfolgt. Andererseits ist zu klären, ob die Energiestrategie künftig stärker auf die spezifischen kommunalen Verhältnisse abgestützt und allenfalls in eine umfassendere Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet werden soll.

In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterführung und Ausgestaltung des kommunalen Förderprogramms Energie nach 2028 zu überprüfen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
<b>Chance:</b> Verbesserung des Zustands des Strassennetzes und der Kunstbauten	Vermeidung hoher Kosten und Erhöhung der Verfügbarkeit	Hoch	Umsetzung von weiteren Sanierungsprojekten: Strassenzustandskataster wurde erstellt
<b>Chance:</b> Verbesserung/Ausbau der Infrastruktur Wasser/Abwasser	Vermeidung von höheren Kosten, Erhöhung der Versorgungssicherheit	Hoch	Laufender Unterhalt und Planung und Umsetzung von Erneuerungen, Masterplan wurde erstellt
<b>Risiko:</b> Rechtliches Umfeld für Bauprojekte wird zunehmend komplexer	Mehrkosten, zusätzliche Ressourcenbindung, Mangel an Fachkräften	Hoch	Optimierte Abläufe in den Bereichen, welche die Gemeinde selbst beeinflussen kann.
<b>Chance:</b> Wasserverbund mit Weggis <b>Risiko:</b> Wassermangel im Sommer	Bezug von aufbereitetem Seewasser aus dem Wasserverbund	Hoch	Wasserbezug von Weggis ist vertraglich zu formulieren.
<b>Risiko:</b> Energiemangel allgemein	Ausfall von wichtigen Infrastrukturanlagen	Hoch	Erarbeitung von Konzepten zur Aufrechterhaltung von wichtigen Infrastrukturanlagen
<b>Risiko:</b> Klimatische Veränderungen	Beeinträchtigung von Schutzwald infolge Trockenheit, vermehrter Steinschlag, Verschlechterung Wasserhaushalt	Hoch	Erarbeitung von Konzepten zur Erhaltung der bestehenden Situation

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000	ER/IR	R2024	B2025	R2025
Erneuerung Wasserleitungsnetz (Wasser- und Abwasserprojekte)	IR	387	735	615
Ersatz Wasserleitung Unterwilen	IR	-40	665	676
Abgabeschacht Weggis / Vitznau (WV)	IR	55	35	32
Quellschutzzonen Eichiberg	IR	45	41	125
Neues Reservoir Räckholderwilen	IR	20	26	-85
Wasserversorgung Hinterbergen (Machbarkeitsstudie)	IR		50	39
Reservoir Seemli-Gütsch	IR		50	
Trinkwasserversorgung Vorsorgeplanungen	IR	31		18
ARA Sanierungen	IR	11	50	22
Erneuerung Pumpwerke	IR	9	350	171
Provisorium Oberflächenwasser Husenstrasse	IR		12	11
Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung	IR		25	13
Erschliessung Langwilen-Oberebnet	IR	128	100	76
Erschliessung Weid-Gebetschwil	IR	100	200	200
Sanierung Rigiweg	IR	28	35	69
Ersatzneubau Brücke Altdorfbachstrasse	IR	333	325	276
Masterplan Zentrumsgestaltung	IR	86	50	45
Aufwertung Buswendeplatz	IR		20	13
Parkplatzstrategie	IR		15	16
Wettbewerb neuer Werkhof	IR	33	75	73
Planung / Neugestaltung Dorfplatz	IR		15	10
Quartierplanung (QAVI)	IR		10	10
Strassensanierungen (Gemeindestrassen)	IR		905	394

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Einhaltung der gesetzlichen Frist gem. Art. 63 PBV bei Baugesuchen	Prozent	80	80	80	80

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'097'628</b>	<b>1'011'304</b>	<b>1'074'127</b>	<b>62'823</b>	<b>6.2</b>
	Aufwand	3'002'149	2'911'908	2'869'222	-42'686	-1.5
	Ertrag	-1'904'522	-1'900'605	-1'795'095	105'510	-5.6
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>610</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>229'959</b>	<b>215'835</b>	<b>288'931</b>	<b>73'096</b>	<b>33.9</b>
	Aufwand	529'345	460'835	490'173	29'339	6.4
	Ertrag	-299'386	-245'000	-201'243	43'757	-17.9
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>	<b>431'142</b>	<b>494'165</b>	<b>471'091</b>	<b>-23'073</b>	<b>-4.7</b>
	Aufwand	583'730	607'665	587'983	-19'682	-3.2
	Ertrag	-152'588	-113'500	-116'892	-3'392	3.0
<b>630</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>232'301</b>	<b>69'966</b>	<b>138'660</b>	<b>68'694</b>	<b>98.2</b>
	Aufwand	1'288'794	1'172'078	1'193'137	21'059	1.8
	Ertrag	-1'056'493	-1'102'112	-1'054'477	47'635	-4.3
<b>640</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>37'651</b>	<b>56'171</b>	<b>37'348</b>	<b>-18'822</b>	<b>-33.5</b>
	Aufwand	45'856	63'171	56'648	-6'522	-10.3
	Ertrag	-8'205	-7'000	-19'300	-12'300	175.7
<b>650</b>	<b>Bau- und Raumordnung</b>	<b>163'077</b>	<b>146'118</b>	<b>121'011</b>	<b>-25'107</b>	<b>-17.2</b>
	Aufwand	163'077	146'118	121'011	-25'107	-17.2
<b>660</b>	<b>Umweltschutz und Energie</b>	<b>3'497</b>	<b>29'050</b>	<b>17'086</b>	<b>-11'964</b>	<b>-41.2</b>
	Aufwand	16'378	44'050	30'970	-13'080	-29.7
	Ertrag	-12'881	-15'000	-13'884	1'116	-7.4
<b>670</b>	<b>Werkhof und Werkdienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
	Aufwand	374'969	417'993	389'300	-28'693	-6.9
	Ertrag	-374'969	-417'993	-389'300	28'693	-6.9

### INVESTITIONSRECHNUNG

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG		Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025 *)	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'464'774</b>	<b>3'849'000</b>	<b>2'669'728</b>	<b>-1'179'272</b>	<b>-30.6</b>
	Investitionsausgaben	1'460'327	4'149'000	2'980'509	-1'168'491	-28.2
	Investitionseinnahmen	4'447	-300'000	-310'780	-10'780	3.6
<b>Leistungsgruppen</b>						
<b>620</b>	<b>Verkehr</b>	<b>717'161</b>	<b>1'675'000</b>	<b>1'110'246</b>	<b>-564'754</b>	<b>-33.7</b>
	Investitionsausgaben	717'161	1'675'000	1'110'246	-564'754	-33.7
<b>630</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>516'753</b>	<b>2'099'000</b>	<b>1'486'350</b>	<b>-612'650</b>	<b>-29.2</b>
	Investitionsausgaben	512'306	2'399'000	1'797'130	-601'870	-25.1
	Investitionseinnahmen	4'447	-300'000	-310'780	-10'780	3.6
<b>650</b>	<b>Bau- und Raumordnung</b>	<b>7'798</b>				
	Investitionsausgaben	7'798				
<b>670</b>	<b>Werkhof und Werkdienst</b>	<b>223'061</b>	<b>75'000</b>	<b>73'133</b>	<b>-1'867</b>	<b>-2.5</b>
	Investitionsausgaben	223'061	75'000	73'133	-1'867	-2.5

\*) Veränderung des Budgetbetrags 2025 aufgrund von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr (2024) und ins Folgejahr (2026)

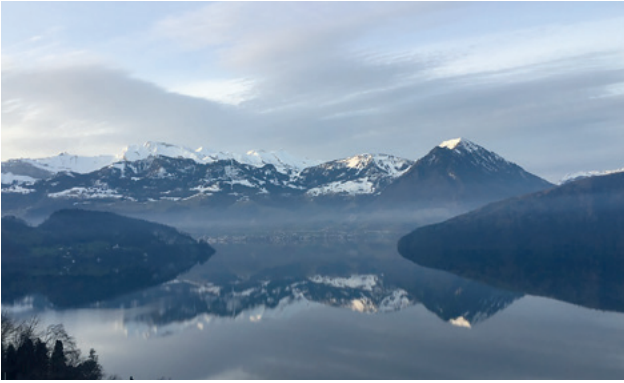
### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Das Globalbudget 6 Bau, Umwelt und Raumordnung schliesst mit Nettokosten von TCHF 1'074 rund 6.2% über dem Budget ab. Grund für diese Globalbudgetüberschreitung sind die Beiträge im Rahmen des Energieförderprogramms in der Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung. Ausser die Bauverwaltung konnten alle übrigen Leistungsgruppen unter dem Budget bleiben. Bei der Bauverwaltung wurden Mehraufwände von TCHF 73 verbucht,

welche anschliessend zu einem grossen Teil mit Abschluss des jeweiligen Bauvorhabens an den Bauherrn weiterverrechnet werden können.

Bei den Investitionen betragen die Nettoinvestitionen TCHF 2'670, was rund 69.4% des budgetierten Wertes von TCHF 3'849 entspricht. Alle Leistungsgruppen konnten eingehalten werden.

## 7 FINANZEN



Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstücksgewinn- und die Erbschaftssteuern, werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens (Anm.: dieses Vermögen hat im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen keinen direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung) der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich u.a. auch das Grundstück im Unteraltdorf.

### Bereichsvorsteher

Peter Stampfli

### Leistungsauftrag

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Steuern, Finanzen**

### Legislativziele 2024 – 2028

- Gezielte Investition in die Zukunft unter Wahrung der finanziellen Stabilität
- Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindevermögens und Sicherstellung finanzieller Spielräume
- Sicherstellung eines substanziellen Rechnungsüberschusses

### Lagebeurteilung

Mit dem Rechnungsabschluss 2025 konnte die Gemeinde Vitznau nach einem negativen Ergebnis im Vorjahr wieder einen Ertragsüberschuss und somit einen substanziellen Gewinn von CHF 0.57 Mio. realisieren. Dieses positive Ergebnis konnte einerseits in Folge einer hohen Kostendisziplin in allen Ressorts und andererseits vor allem aufgrund von rund CHF 1.7 Mio. höheren Fiskalerträgen bei den natürlichen und den juristischen Personen erzielt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei den natürlichen Personen vor allem die Vermögenssteuer aus früheren Jahren einen tendenziell einmaligen Einfluss auf diese erhöhten Steuererträge hatte (CHF 1.28 Mio.). Bei den juristischen Personen waren vor allem die Gewinnsteuern aus dem Vorjahr und die Kapitalsteuern aus dem Rechnungsjahr sowie aus Vorjahren (CHF 0.38 Mio.) massgebend für die insgesamt höheren Fiskalerträge. Aufgrund der seit 1.1.2025 wirksamen Steuerreform wurden jedoch die Fiskalerträge bei den juristischen Personen unter dem Vorsichtsprinzip budgetiert. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Erbschaftsteuer, Handänderungssteuer) wurde hingegen das Budget um CHF 0.39 Mio. in Folge schwieriger Planbarkeit unterschritten.

Bei den Investitionen mussten die geplanten Vorhaben im Finanzplan einer kritischen Prüfung unterzogen werden, indem primär die zwingend notwendigen Vorhaben als Teil der öffentlichen Aufgaben mit Priorität

umzusetzen sind. Dabei gilt es insbesondere den Erneuerungsinvestitionen in der Wasser- und Abwasser-versorgung ein hohes Gewicht beizumessen. Hingegen erfolgte bei den geplanten Investitionen für die Schulraumerweiterung und den Neubau Werkhof / Feuerwehr ein Marschhalt, um diese Vorhaben einer kritischen Prüfung in Bezug auf die finanzielle Machbarkeit und betriebliche Notwendigkeit zu unterziehen. Bei der Frage nach der Finanzierung von Investitionen im Bereich der öffentlichen Aufgaben müssen zudem zwingend die Mittel aus der Veräusserung von nicht betriebsnotwendigem Finanzvermögen mitberücksichtigt werden. Die Gemeinde Vitznau verfügt über ein beträchtliches Finanzvermögen von CHF 28.7 Mio., wobei davon insbesondere CHF 15.9 Mio. in Form von Grundstücken (CHF 12.4 Mio.) und nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften (CHF 3.5 Mio.) von Bedeutung sind. Aufgrund der kantonalen Vorgaben über die Bewertung von Finanzvermögen muss dieses alle 4 Jahre neu bewertet werden, was bei der Gemeinde Vitznau per 31.12.2026 vorgesehen ist, wobei dazu vorgängig entsprechende Expertengutachten erstellt werden müssen. Bei dieser Neubewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten ist davon auszugehen, dass dadurch zusätzliche Neubewertungsreserven von substanzieller Höhe anfallen und so das Rechnungsergebnis 2026 buchmässig positiv beeinflussen werden.

In der laufenden Rechnungsperiode konnte erfreulicherweise die Finanzierung mit Fremdkapital zu günstigeren Konditionen sichergestellt werden, indem die budgetierten Zinsaufwendungen für langfristige Finanzverbindlichkeiten um TCHF 131 unterschritten werden konnten.

Bei den Entgelten ist zu berücksichtigen, dass die Erträge aus dem AFR18 aus Rückerstattungen von CHF 0.6 Mio. für «Kompensationszahlungen Wasserbau» fälschlicherweise im Ressort 7 – Finanzen budgetiert wurden, obwohl die Erträge gestaffelt über 4 Jahre (jrl. CHF 0.15 Mio.) ausbezahlt und im Ressort 3 – Sicherheit verbucht werden.

Auf Basis der bestehenden und gültigen Finanzstrategie aus dem Jahr 2023 sollen die dabei relevanten Finanzkennzahlen für die Steuerung des Finanzhaushalts der Gemeinde Vitznau auf mittel- und langfristige Sicht angewendet werden. Insbesondere soll die Nettoverschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad aktiv bewirtschaftet werden, indem so die nötige finanzielle Stabilität und eine ausgewogene Kapitalstruktur gewährleistet werden kann. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die Verschuldung mit langfristigen Fremdkapital zu Gunsten der Finanzierung durch Veräusserung von Finanzvermögen gebremst werden kann. Zusätzlich soll der Selbstfinanzierungsgrad durch selbst erarbeitete Mittel gemäss dem Richtwert von 70% mit Priorität beobachtet werden.

## Chancen / Risikenbetrachtung

### Chance/Risiko

**Risiko:** Wegzug bedeutender Steuerzahler

### Mögliche Folgen

Defizite

### Priorität

Hoch

### Massnahmen

Laufende Situationsbeurteilung, um bei Bedarf frühzeitig Probleme zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten

**Chance:** Weiterhin hohe Attraktivität für Zuzüger/innen

Erhöhung der ständigen Bevölkerung mit Zuzug u.a. auch von Familien

Hoch

Erhalt einer hohen Attraktivität und Lebensqualität in den verschiedensten Bereichen (Schule, Steuern, Ortsbild etc.), stabile Steuerpolitik

**Chance:** Nutzung/Bewahrung der finanziellen Kapazitäten

Niedrige Zinsen im Falle von Kapitalbedarf, Möglichkeit auf finanzielle Herausforderungen zu reagieren, Finanzierung durch Veräusserung von nicht betriebsnotwendigem Finanzvermögen.

Hoch

Vermeiden übermässiger Verschuldung, Bewahrung eines finanziellen «Reservepotenzials», Bewirtschaftung Finanzvermögen zwecks «ausgewogene Kapitalstruktur».

## Auswahl der Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

ER/IR	R2024	B2025	R2025
IR		30	19

Immobilienstrategie (Bereich 1)

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2024	B2025	R2025
Nettokosten Bereiche 1 bis 6 pro Einwohner	CHF	< CHF 5'000	6'363	5'881	5'650
Zeitnahe Veranlagung der Sondersteuern	Monate/ Durchschnitt	Veranlagung innerhalb von 2 Monaten	2 Mte.	2 Mte.	2 Mte.

## Entwicklung der Finanzen

### ERFOLGSRECHNUNG

7 FINANZEN	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-8'649'585</b>	<b>-8'668'103</b>	<b>-8'292'055</b>	<b>376'048</b>	<b>-4.3</b>
Aufwand	1'800'923	2'122'804	1'946'147	-176'657	-8.3
Ertrag	-10'239'207	-9'938'887	-10'804'033	-865'146	8.7
Abschlusskonten	-211'301	-852'021	565'830	1'417'851	-166.4
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>710 Steuern</b>	<b>-9'031'107</b>	<b>-8'047'757</b>	<b>-9'365'237</b>	<b>-1'317'419</b>	<b>16.4</b>
Aufwand	177'327	238'243	201'087	-37'156	-15.6
Ertrag	-9'208'434	-8'286'000	-9'566'325	-1'280'325	15.5
<b>720 Finanzen</b>	<b>381'521</b>	<b>-620'347</b>	<b>1'073'182</b>	<b>1'693'529</b>	<b>-273.0</b>
Aufwand	1'623'595	1'884'561	1'745'059	-139'502	-7.4
Ertrag	-1'030'773	-1'652'887	-1'237'707	415'179	-25.1
Abschlusskonten	-211'301	-852'021	565'830	1'417'851	-166.4

### INVESTITIONSRECHNUNG

Im Globalbudget 7 «Finanzen» sind keine Investitionen budgetiert und getätigt worden.

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FINANZEN

Die wesentlichsten Entwicklungen des Finanzbereichs wurden schon in der Darstellung der allgemeinen Finanzlage kommentiert. Im Ergebnis dieses Aufgabenbereichs werden die Steuereinnahmen und die Zahlungen an den Finanzausgleich ausgewiesen.

## 1.6 Bilanz per 31.12.2025

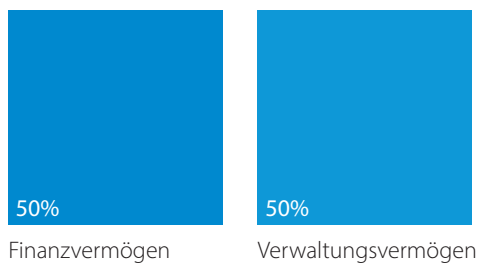
Die Bilanz weist die Vermögenswerte der Gemeinde am 31. Dezember 2025 aus. Das Finanzvermögen mit CHF 28'667'326 und das Verwaltungsvermögen mit CHF 28'363'083 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Das Fremdkapital hat per Stichtag um CHF

3'825'919 zugenommen und beträgt nun CHF 22'069'823. Aufgrund des Ertragsüberschusses steigt das Eigenkapital leicht auf CHF 34'960'585. Die gesamten Vermögenswerte der Gemeinde sind zu ca. 39 % mit Fremdkapital finanziert.

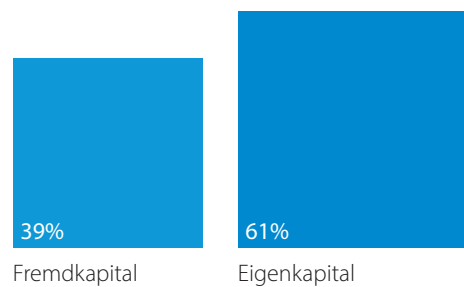
### Bilanz

		per 31.12.2024	per 31.12.2025	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>52'453'811</b>	<b>57'030'409</b>	<b>4'576'597</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>26'454'288</b>	<b>28'667'326</b>	<b>2'213'038</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'546'595	7'112'417	565'822
101	Forderungen	2'709'448	4'475'184	1'765'736
102	Kurzfristige Finanzanlagen	24'467	12'467	-12'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	444'081	187'961	-256'120
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	145'171	124'411	-20'760
107	Finanzanlagen	714'424	884'784	170'360
108	Sachanlagen	15'870'102	15'870'102	
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>25'999'524</b>	<b>28'363'083</b>	<b>2'363'559</b>
140	Sachanlagen VV	23'653'187	25'884'970	2'231'783
142	Immaterielle Anlagen	1'239'276	1'331'843	92'567
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	733'300	733'300	
146	Investitionsbeiträge	373'761	412'969	39'209
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-52'453'811</b>	<b>-57'030'409</b>	<b>-4'365'297</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-18'243'905</b>	<b>-22'069'823</b>	<b>-3'825'919</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-8'962'016	-9'795'782	-833'766
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'489'111	-477'459	1'011'652
205	Kurzfristige Rückstellungen	-95'400	-75'360	20'040
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'500'000	-11'525'020	-4'025'020
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-197'377	-196'202	1'175
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-34'209'907</b>	<b>-34'960'585</b>	<b>-750'678</b>
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'958'802	-3'141'600	-182'798
291	Fonds	-716'456	-718'506	-2'050
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-30'534'649</b>	<b>-31'100'479</b>	<b>-565'830</b>

### Aktiven 31.12.2025



### Passiven per 31.12.2025



## 1.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwerte	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<p><b>Selbstfinanzierungsgrad *)</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. <b>Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.</b></p>	Ø min. 80%	Ø 67.2%	Ø 57.8%
<p><b>Selbstfinanzierungsanteil *)</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. <b>Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld je Einwohner/in mehr als CHF 1'500 beträgt.</b></p>	min. 10%	5.5%	12.2%
<p><b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. <b>Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.</b></p>	max. 4%	0.3%	-0.2%
<p><b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. <b>Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.</b></p>	max. 15%	7.3%	7.8%
<p><b>Nettoverschuldungsquotient *)</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. <b>Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.</b></p>	max. 150%	-102.1%	-81.4%
<p><b>Nettoschuld je Einwohner/in *)</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. <b>Die Nettoschuld je Einwohner/in soll CHF 2'500 nicht übersteigen.</b> (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)</p>	2'500	-5'563	-4'431
<p><b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in*)</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. <b>Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in soll CHF 3'000 nicht übersteigen.</b> (Minusbetrag = Nettofinanzvermögen)</p>	3'000	-8'241	-7'891
<p><b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. <b>Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.</b></p>	max. 200%	126.2%	153.3%

\*) Die Zahlen stimmen nicht mit der Botschaft zur Rechnung 2024 überein. Die Abweichung ist auf einen Berechnungsfehler während der Botschafterstellung zurückzuführen.

Die Berechnungen zeigen, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Obergrenzen bei allen Kennzahlen einhalten konnte. Die Minusbeträge erge-

ben sich aus der Tatsache, dass die Gemeinde Vitznau nicht über eine Nettoschuld, sondern über ein **Nettofinanzvermögen** verfügt.

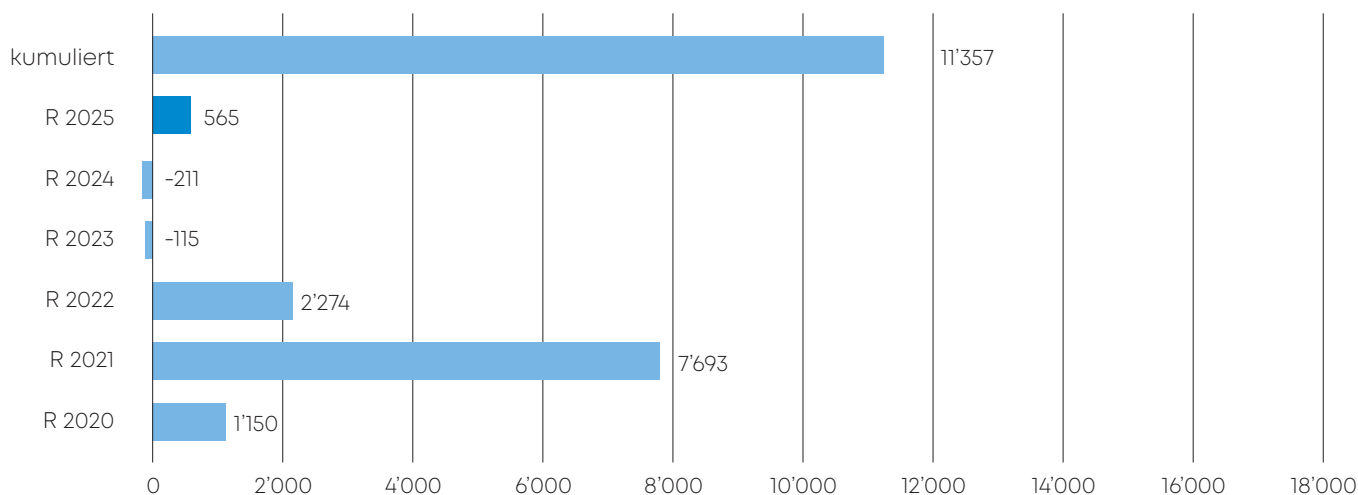
## 1.8 Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken / Ausblick

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Vitznau schliesst mit einem Gewinn von CHF 0.565 Mio. ab, wobei dieses Ergebnis gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1.42 Mio. besser als geplant ausfällt. In der Rechnung 2025 beläuft sich das Eigenkapital nach wie vor auf eine beträchtliche Höhe von CHF 35 Mio., was gegenüber dem

Vorjahr eine Zunahme von CHF 0.751 Mio. bedeutet. Trotz der Verluste in den Jahren 2023 und 2024 beträgt das Eigenkapital weiterhin CHF 35.0 Mio. Dieses wurde durch die Ertragsüberschüsse der Jahre 2016 bis 2022 aufgebaut und konnte im Jahr 2025 durch ein positives Ergebnis stabilisiert werden.

### Ertragsüberschüsse 2020 – 2025

in CHF 1'000



Sämtliche Finanzkennzahlen 2025 konnten gemäss den kantonalen Vorgaben und auch gegenüber den Richtwerten der Finanzstrategie Gemeinde Vitznau eingehalten werden. Positiv erwähnen ist dabei die Verbesserung des Selbstfinanzierungsanteils (Anteil Ertrag für Investitionen) von neu 12.2 %, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 6.7 % darstellt. Die Gemeinde Vitznau verfügt weiterhin über ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 4'431, wobei dieser Wert jährlich leicht abnimmt. Der Rückgang ist vor allem auf die gestiegene Verschuldung der Gemeinde infolge der zahlreichen bereits umgesetzten Projekte zurückzuführen. Trotz der gestiegenen Verschuldung liegt die Nettoschuld pro Einwohner noch weit über dem kantonalen Richtwert von CHF 2'500.

Aufgrund des nach wie vor hohen Investitionsbedarfs in den Folgejahren gemäss Finanzplanung soll dem Selbstfinanzierungsgrad als eine der wichtigsten Finanzkennzahlen eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Dies indem der durchschnittliche Anteil bei der Finanzierung von Investitionen der letzten fünf Jahre mittels selbst erwirtschafteten Mitteln nach Möglichkeit gesteigert werden sollte, um so die Fremdverschuldung zu drosseln.

Der mittelfristige Investitionsbedarf ist gemäss der Finanzplanung allerdings weiterhin beträchtlich (insbesondere Schulraum, Wasserversorgung, Feuerwehr). Ein Anstieg der Verschuldung ist somit auch in den Folgejahren zu erwarten. Dennoch soll weiterhin hausälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgegangen werden und die Investitionstätigkeit soll sich weiterhin nach der Dringlichkeit und dem öffentlichen Interesse richten.

Unterstützend könnte sich diesbezüglich auswirken, dass aufgrund der aktuellen Einschätzung in Bezug auf das Bevölkerungswachstum in Folge hoher Bautätigkeit eine realistische Chance besteht, das Budget der Fiskaleinnahmen für 2026 zu erreichen oder womöglich zu übertreffen. Dies natürlich unter der Bedingung, dass keine überraschenden Wegzüge oder ähnliches zu verzeichnen sein werden. Erfreulicherweise konnten die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um TCHF 252 und gegenüber dem Budget 2025 um TCHF 1'276 gesteigert werden, wobei darin ein ausserordentlicher Ertragsposten bei den natürlichen Personen zu verzeichnen ist.

## 1.9 Anhang zur Jahresrechnung

### Rechnungslegungsgrundsätze

#### § 43 Abs. 1 / § 44 Abs. 1 FHGG

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse (true and fair) wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

### Bilanzierungsgrundsätze

#### § 56 Abs. 1 u. 2 FHGG

Die Bilanzierungsgrundsätze legen die Bewertung von Vermögensteilen fest. Vermögenszugänge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Neue Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen, linearen Abschreibungen oder – wenn tiefer liegend – zum Verkehrswert bilanziert.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

#### § 53 Abs. 1 lit. b FHGG

Es haben sich keine Ereignisse mit wesentlich negativem Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde ergeben.

### Kreditüberschreitungen

#### § 15 FHGG

Im Bereich 2 «Bildung» wurde das Globalbudget der Erfolgsrechnung um CHF 45'953.51 überschritten. Der Beitrag an die Sekundarschule Weggis war CHF 47'978.00 höher als budgetiert. Die Kosten werden von der Gemeinde Weggis auf Grundlage der Rechnung des Vorjahres weiterverrechnet und stellen gebundene Ausgaben dar. Ebenfalls höhere Aufwendungen ergaben sich beim Kantonsbeitrag an die Sonderschulungen von CHF 70'402.00. Dieser Beitrag wird durch den Kanton Luzern festgelegt und ist ebenfalls gebunden. Zudem führte die vom Kanton festgelegte allgemeine Erhöhung um 0,5 % der Lehrper-

sonenlöhne am Kindergarten und der Primarschule per Schuljahr 2025/26 zu entsprechenden Mehrkosten, welche teilweise durch höhere Kantonsbeiträge kompensiert werden.

Im Bereich 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung» wurden im Rahmen des Energieförderprogrammes Fördergelder ausbezahlt. Wie bereits im Vorjahr reichte das Budget 2025 (CHF 150'000) nicht für alle im Jahr 2025 eingegangenen Gesuchen mit Bedarf von CHF 261'329.60. Gemäss Art. 9 des Energie-Förderreglements müssen beantragte und berechnigte, aber aufgrund eines zu geringen Budgets noch nicht ausbezahlte Fördermittel im Folgejahr budgetiert und ausbezahlt werden. Sie gelten als gebundene Ausgaben und die Gemeinde ist verpflichtet, diese Zahlungen zu leisten. Aufgrund der vielen Gesuche, welche langfristig die finanzielle Kapazität der Gemeinde übertrifft, wurden die Änderungen des Reglements am 1. Dezember 2025 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Insgesamt resultiert daraus für das Globalbudget im Bereich 6 eine Kreditüberschreitung von CHF 62'664.79.

### Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken

#### § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

Die Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken ist bereits in Ziffer 1.8 erfolgt.

### Weitere Anhänge zum Jahresbericht

#### § 53 Abs. 1 lit. c - g FHGG

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht 2025 sind

- 1 Anlagespiegel
- 2 Rückstellungsspiegel
- 3 Eventualverpflichtungen
- 4 Finanzielle Zusicherungen
- 5 Eigenkapitalnachweis
- 6 Entwicklung des Kontos «Energienstadt»
- 7 Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- 8 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen
- 9 Geldflussrechnung
- 10 Sonderkreditkontrolle

**Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung ab dem 1. Mai 2026 zur Einsichtnahme auf und stehen elektronisch auf unserer Webseite [www.vitznau.ch](http://www.vitznau.ch) zur Verfügung.**



## 1.10 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 – gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes – beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 565'830.37 und Investitionsausgaben von CHF 3'790'085.54 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 28. August 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.**

Vitznau, 3. März 2026

## 1.11 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2026 der Gemeinde Vitznau

### Einwohnergemeinde Vitznau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Vitznau, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 7.4.2026 beendet

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung ab-

zugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Immobilien im Finanzvermögen (FV) – Positionen des Finanzvermögens werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Bei der Erfassung werden die Anlagen zum Anschaffungswert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum Verkehrswert, basierend auf Marktwerten. Immobilien werden mindestens alle vier Jahre neu bewertet (Neubewertung).

Die im Finanzvermögen per 31.12.2025 mit

Fr. 11'332'246.85 Parzelle Unteraltdorf (Grst. Nr. 678) –  
letzte Bewertungskorrektur 31.12.2021

Fr. 600'000.00 Parzelle Zberg (Grst. Nr. 350 & 567) –  
letzte Bewertungskorrektur 01.01.2019

bilanzierten Grundstücke, sowie mit

Fr. 1'811'954.75 Gebäude Liegenschaft Kapellmatt –  
letzte Bewertung 31.03.2021

Fr. 30'900.00 Gebäude Mühlefluh (Grst. Nr. 388) –  
letzte Bewertung 01.01.2019

bilanzierten Gebäude, wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist von vier Jahren nicht einer Neubewertung unterzogen und entsprechend somit nicht ihren aktuellen Verkehrswerten. Der Gemeinderat ist angehalten, eine Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen vorzunehmen.

### Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene

Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit. c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung beantragen wir, die Jahresrechnung 2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 57'030'408.58 sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 565'830.37 und Investitionsausgaben von Fr. 3'790'085.54 zu genehmigen.

Vitznau, 7. April 2026

### RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Aris Stampfli, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Andreas Oesch, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

## 1.12 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau für die Aufgaben des strategischen Controllingorgans an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir im Rahmen der Aufgaben des strategischen Controllingorgans den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erach-

ten wir als Rechnungs- bzw. Controllingkommission und strategisches Controllingorgan als nachhaltig.

Wir empfehlen den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Vitznau, 31. März 2026

### RECHNUNGS- BZW. CONTROLLINGKOMMISSION VITZNAU

sig. Aris Stampfli, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Andreas Oesch, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

# 2 ABSTIMMUNGSVORLAGE EINBÜRGERUNG

## 2.1 Einbürgerungsgesuch Silke Andres

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Silke Andres, deutsche Staatsangehörige, Erlengasse 7, 6354 Vitznau

### Sachverhalt

Am 28. August 2025 hat Silke Andres, Erlengasse 7, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Silke Andres* wurde am 18. November 1981 in Bergen auf Rügen geboren und wuchs in Norddeutschland auf. Nach ihrer Ausbildung zur Restaurantfachfrau wanderte sie im November 2001 in die Schweiz aus. Seit 2002 ist sie in verschiedenen Betrieben in der Region tätig. Heute arbeitet sie als Servicefachangestellte in Weggis und lebt seit über 20 Jahren mit Ruedi Zimmermann in Vitznau zusammen. Während mehrerer Jahre war Silke Andres aktives Mitglied der Damen- und Frauenriege. Von 2010 bis 2015 leitete sie die Jugi in Vitznau und absolvierte in dieser Zeit die Ausbildung zur J+S-Leiterin. In ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit Freunden und Bekannten zu gemütlichen Gesprächen im Dorf. Bei verschiedenen Veranstaltungen wie der Fasnacht, dem Kurparkfest oder der 1.-August-Feier ist sie regelmässig anzutreffen. Auch die Arbeit in ihrem grossen Garten sowie Umbauarbeiten im Haus bereiten ihr Freude. Silke Andres möchte sich einbürgern lassen, weil Vitznau seit vielen Jahren ihre Heimat ist.



### 2.1.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Silke Andres wohnt seit 1. April 2017 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Silke Andres bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 2.1.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Silke Andres sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

## 2.2 Einbürgerungsgesuch Ehepaar Sascha und Bianca Beck

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sascha und Bianca Beck, deutsche Staatsangehörige, Zbergstrasse 9, 6354 Vitznau

### Sachverhalt

Am 16. Dezember 2025 haben Sascha und Bianca Beck, Zbergstrasse 9, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

**Sascha Beck** wurde am 8. Juni 1969 in Muri im Freiamt (Kanton Aargau) geboren und ist auch dort aufgewachsen. Nach seiner Ausbildung beim Elektrizitätswerk Muri als Elektromonteur arbeitete er in verschiedenen handwerklichen Berufen, bevor er mit 30 Jahren als Quereinsteiger in den Verkauf wechselte. Diesem Beruf ist er mit verschiedenen Arbeitgeberwechseln bis heute treu geblieben. Seit über acht Jahren ist er bei der Firma Arjo Switzerland AG tätig. Im Sommer 2017 entschloss sich Sascha Beck nach Vitznau zu ziehen. Dort lebt er mit seiner Frau Bianca Beck, welche er im Jahr 2013 geheiratet hat. Er war viele Jahre Mitglied im Weggiser Sport Club, zunächst als aktiver Seniorenfussballer, später im Vorstand als Senioren-Obmann. Nach Beendigung dieser Tätigkeit, blieb er weiterhin Mitglied des Pro WSC Gönnerclubs, dem er bereits zuvor beigetreten war. Zudem ist er Vize-Präsident eines Jahrgänger-Clubs in seiner alten Heimat, dem Freiamt. Regelmässig ist er im hauseigenen Garten tätig, wo stets verschiedene Arbeiten anfallen. In seiner Freizeit trifft er sich gerne mit Freunden, welche in den letzten Jahren vermehrt aus dem lokalen Umfeld stammen. Diverse lokale Veranstaltungen gehören inzwischen für ihn zum festen Jahresprogramm, darunter z.B. Chlausjäger Lotto, Rockstübete, Fischerfest Weggis usw. Seine Motivation, das Einbürgerungsgesuch einzureichen, gründet darin, dass er sein Leben lang nichts anderes als die Schweiz kennt und sich seit jeher als Schweizer fühlt. Für die Zukunft wünscht er sich, auch offiziell als Schweizer zu gelten und sich als Bürger von Vitznau mehr einbringen zu können.

**Bianca Beck** wurde am 27. Februar 1977 in Gifhorn (Deutschland) geboren und ist dort aufgewachsen. Nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten war sie in unterschiedlichen Bereichen tätig, unter anderem im öffentlichen Dienst sowie im Gesundheitswesen. Im Jahr 2011 entschied sie sich, in die Schweiz zu ziehen, nachdem sie ihren heutigen Ehemann in Deutschland kennengelernt hatte. Zunächst lebte sie in Gersau und Weggis, bevor sie



2017 in die heutige Wohngemeinde zog. In den ersten Jahren arbeitete sie im Bereich Personaldienstleistungen in Immensee und Cham und ist nunmehr seit 2023 auf der Gemeindeverwaltung in Vitznau tätig. In ihrer Freizeit schwimmt sie gern, besucht das Fitnessstudio oder verbringt Zeit im Garten. Regelmässige Treffen mit Freunden und Bekannten sind ihr ebenso wichtig wie gemeinsame Kurztrips mit ihrem Ehemann. Darüber hinaus nimmt sie, wann immer möglich, aktiv am gesellschaftlichen Leben ihrer Gemeinde teil. Die Schweiz ist für sie in den vergangenen Jahren zur Heimat geworden. Sie fühlt sich hier sehr wohl und schätzt das freundliche, respektvolle Miteinander unter den Bürgerinnen und Bürgern. Mit ihrem Antrag auf Erteilung des Schweizer Bürgerrechts möchte sie ihre Verbundenheit zur Schweiz zum Ausdruck bringen und sich künftig auch als stimmberechtigte Bürgerin aktiv in Vitznau einbringen dürfen.

### 2.2.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Sascha und Bianca Beck wohnen seit 1. Juli 2017 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Sascha und Bianca Beck bei uns sehr gut eingelebt haben. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 2.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Sascha und Bianca Beck sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

## 2.3 Einbürgerungsgesuch Claudia David

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindegliederrechts an Claudia David, deutsche Staatsangehörige, Unterwilenstrasse 8, 6354 Vitznau

### Sachverhalt

Am 1. September 2025 hat Claudia David, Unterwilenstrasse 8, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Claudia David* wurde am 9. Juli 1967 in Berlin geboren, ist dort zur Schule gegangen und hat ihr Medizinstudium an der Humboldt-Universität in Berlin absolviert. Nach mehrjähriger Tätigkeit als leitende Neurologin in einer bayerischen Rehabilitationsklinik, arbeitet sie seit 2007 in der Versicherungsmedizin in Luzern. Im Dezember 2021 ist sie von der Stadt Luzern nach Vitznau gezogen, wo sie fühlt, angekommen zu sein.

Claudia David hat zwei erwachsene Söhne. Nebst ihrer Tätigkeit in der Versicherungsmedizin, liest sie leidenschaftlich gerne, engagiert sich im Leseclub Lesen am See Vitznau, wandert, fährt Mountainbike und besucht kulturelle Veranstaltungen in der Region. Sie ist Mitglied in der Interessengemeinschaft Unterwilen und unterstützt die Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden. Ihr Wille zur Einbürgerung ist für sie der konsequente Schritt, um ihre Zugehörigkeit zu repräsentieren und ihre Verantwortung als Bürgerin aktiv wahrnehmen zu können.



### 2.3.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Claudia David wohnt seit 1. Dezember 2021 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Claudia David bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 2.3.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Claudia David sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

## 2.4 Einbürgerungsgesuch Leopold Zizlsperger

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Leopold Zizlsperger, deutscher Staatsangehöriger, Unterwilenstrasse 33b, 6354 Vitznau

### Sachverhalt

Am 9. Oktober hat Leopold Zizlsperger, Unterwilenstrasse 33b, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Leopold Zizlsperger* wurde am 19. April 1979 in Deggen-dorf, Deutschland geboren und ist dort aufgewachsen. Nach Abschluss des Medizinstudiums in München absolvierte er von 2007 bis 2014 seine Ausbildung zum Facharzt für Neurologie an den Universitätskliniken Tübingen und Aachen. Seit Mai 2015 ist er als Neurologe in der Neurorehabilitationsklinik cereneo in Vitznau tätig, derzeit als Stv. Medizinischer Direktor. Er ist aktives Mitglied im Brauereiverein Vitznau und im Quartierverein Interessengemeinschaft Unterwilen, in seiner Freizeit ist er auf dem Rennrad oder Mountainbike aktiv. Seine Motivation, das Einbürgerungsgesuch einzureichen, ist ein vollwertiges Mitglied der Schweizer Gesellschaft zu werden, seine Verbundenheit mit seinem Wohnort und dem Land auch rechtlich zu verankern, und aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Schweiz ist für ihn und seine Partnerin längst zur Heimat geworden.



### 2.4.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Leopold Zizlsperger wohnt seit 1. Juni 2020 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Leopold Zizlsperger bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 2.4.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Leopold Zizlsperger sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**



# IHRE ANSPRECHPERSONEN

## GEMEINDERAT

### Herbert Imbach

Gemeindepräsident

Ressort Politik, Verwaltung und Recht;  
Ressort Wirtschaft

herbert.imbach@vitznau.ch

### Monika Camenzind

Gemeinderätin

Ressort Bildung;  
Ressort Kultur und Freizeit

monika.camenzind@vitznau.ch

### Thierry Carrel

Gemeinderat

Ressort Gesundheit und Soziales

thierry.carrel@vitznau.ch

### Jakob Höhn

Gemeinderat

Ressort Sicherheit; Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung

jakob.hoehn@vitznau.ch

### Peter Stampfli

Gemeinderat

Ressort Finanzen

peter.stampfli@vitznau.ch

## VERWALTUNG

### Herbert Arnold

Leiter Verwaltung

herbert.arnold@vitznau.ch

### Manuela Camenzind

Gemeindeschreiberin

manuela.camenzind@vitznau.ch



GEMEINDE  
**VITZNAU**

Gemeindeverwaltung Vitznau  
Dorfplatz 6  
6354 Vitznau  
041 399 02 20